



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 02/2019

Sittersdorf, 12.07.2019

BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates
am 12. Juli 2019

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 12. Juli 2019, mit dem Beginn um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

ANWESENDE:

Vorsitzender: 2. Präsident des Kärntner Landtages BGM Jakob Strauß

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Gerhard Koller
2. Vzbgm. Walter Schmacher
GV Karoline Schippel

Gemeinderäte: Horst Krainz, Erich Kues, Christian Messner, Markus Kraiger,
Lukas Schippel
Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren, Michael Kampusch,
Christoph Steinacher;
DI Norbert Zeppitz, Brigitte Schimenz, Sonja Moser-Rieser,

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR Johann Slanitz – statt GR Dr. Gertrud Schupanz
Ersatz-GR Simon Hrowath - statt GV Ing. Willibald Wutte

Für das 5. Mandat der Liste „Wutte“ konnte aufgrund von Absagen und Erschöpfen der Wahlvorschlagsliste kein weiteres Ersatzmitglied teilnehmen

Sonstige Anwesende: FV Mag. Nina Oprlesnig (TOP 1-13)

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 04.07.2019, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**

2. **aoH-Projekt Nr. 121 „Hochwasserschutz Vellach – Ortsteil Rain“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes zum HWS-Projekt an der Vellach (Projektierungskosten)**
3. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Fugensanierungen im Gemeindegebiet inkl. FinPlan zum aoH-Projekt Nr. 123 „Fugensanierungen 2019“**
4. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Projekt Modell Kärnten-Straßen-/Wegesanierungen 2019 Inkl. FinPlan zum aoH-Projekt Nr. 124 „Modell Kärnten – Sanierungen 2019“**
5. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Straßensanierung mittels Dünnschichtdeckensanierung/DDS-Verfahren inkl. Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 125 „Dünnschichtdeckensanierung von Straßen“**
6. **Kanalhaushalt der Gemeinde Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung der Gemeinde Sittersdorf über Anpassung der Kanalbereitstellungs- und benützungsgebühren gemäß Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 (K-GKG) auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 22.03.2019**
7. **Wasserhaushalt der Gemeinde Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung der Gemeinde Sittersdorf über Anpassung der Wasserbereitstellungs- und bezugsgebühren auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 22.03.2019**
8. **aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Herstellung des Unterbaus sowie der Asphaltierung des Radweges auf Grundlage des Angebotes der Fa. Swietelsky Bau**
9. **Radwegpflege 2019: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2019 zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf**
10. **aoH-Projekt Nr. 92 - Sanierung Ortsbeleuchtung: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Sanierung von Verteilerkästen bzw. Ortsbeleuchtungsanlagen i. R. der finanziellen Mittel des aoH-Projektes**
 - b) **Förderzusage von LR Ing. D. Fellner für investive Maßnahmen in der Höhe von € 30.000,- (Umstellung/Sanierung/Erweiterung von Ortsbeleuchtungen) inkl. Erweiterung des Finanzierungsplanes**
11. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend notwendiger Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren inkl. Genehmigung des FinPlanes zum aoH-Projekt Nr. 125 „Investitionen Freiwill. Feuerwehren 2019“**
12. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2019**
13. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes 2019 - 2023**
14. **Agrarbehörde Kärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Flurbereinigungsverfahren Polaschek – Golautschnig gemäß Teilungsausweis zur Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-990**

15. **WLV-Schutzwasserverband Völkermarkt-Jauntal: Beratung und Beschlussfassung betreffend erfolgter Begutachtung der Satzungen durch die WLV bzw. die Abt. 12 beim Amt der Kärntner Landesregierung**
16. **KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, 9100 Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ hinsichtlich Änderung des Stromtarifs (Energieeffizienzbonus)**
17. **Dr. Herta Lepitschnig, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag nach dem Grundstücksteilungsgesetz zur Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0387B/18 vom 04.04.2019 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibungen von Trennstücken zum öffentlichen Gut der Gemeinde Sittersdorf**
18. **Gemeinde Sittersdorf (öffentliches Gut – Straßen und Wege), 9133 Sittersdorf 100A: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0387C/18 vom 18.04.2019 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Trennstücken an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf**
19. **Antragsteller Danieła Piroutz, 9133 Müllnern 21; Woody Holding GmbH, 9133 Müllnern 21; Annemarie Jernej, 9133 Müllnern 7: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der vorliegenden Übertragungsurkunde zur Vermessungsurkunde GZ: 171086-G-VI-U vom 30.08.2017 betreffend Teilung nach den Bestimmungen des Grundstücksteilungsgesetzes auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 24.09.2018**
20. **Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kenntnisnahme und Genehmigung der Bilanz für das Jahr 2017**
21. **Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kenntnisnahme und Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2019**
22. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Festlegung des Müll-Entsorgungsbereiches (Verpflichtung zur Aufstellung einer Mülltonne) bzw. der Sonderbereiche (Möglichkeit zur Entsorgung mittels Müllsäcken)**
23. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Regelung der Mülltonnengröße (im Verhältnis zur Anzahl der EW je Objekt)**
24. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Regelung der Bereitstellung von Papiertonnen (Hauptwohnsitz bzw. Nebenwohnsitz)**
25. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Tarifierungsanpassung der Müllgebühren**
26. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der BMI-Auftragsverarbeitungsvereinbarung zur Schulpflicht**
27. **Arno Mischitz, 9133 Rückersdorf 66: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 580/1, KG Rückersdorf im Ausmaß von 1.341 m² von derzeit Grünland in Bauland-Dorfgebiet auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 - Raumordnung**

- 28. Raimund Raschun, 9133 Müllnern 11: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 464/26, KG Rückersdorf, von bisher Grünland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.014,5 m² auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 - Raumordnung**
- 29. Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmung des Gemeinde Sittersdorf zur Gründung eines Wasserverbandes im Bezirk Völkermarkt**
- 30. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen des RCC Sittersdorf hinsichtlich**
- a) Interesse des Vereins zur Pachtung von Flächen im Bereich der Sportanlage Sittersdorf für vereinselgene Zwecke**
- b) Verhandlungsergebnis mit Grundeigentümern über Pachtung der an die Sportanlage angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke, Festlegung des Pachtbedingungen**
- 31. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Auflösungsvereinbarung betreffend dem Übereinkommen zur Instandhaltung der „FAH-Vellachmündung“ (Fischaufstieg)**

Personalangelegenheiten:

- 32. Beratung und Beschlussfassung betreffend notwendiger Anpassung der Abfertigungsrücklagendeckung auf Grundlage der Berechnungsvarianten von Mag. R. Haslmaier/die Dienstleister**
- 33. Vallant Gerald: Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufnahme in den Gemeindedienst der Gemeinde Sittersdorf gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 23.01.2019 und Genehmigung des vorliegenden Dienstvertrages**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf und die Zuhörer. Er eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Es wird festgehalten, dass für nicht anwesende GR-Mitglieder entsprechende Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

für GR Dr. Gertrud Schupanz (SPÖ)	->	Ersatz-GR Johann Slanitz (SPÖ)
für GV Ing. Willibald Wutte (Wutte)	->	Ersatz-GR Simon Hrowath (nach Angelobung)
für GR Diane Mocher	->	kein Ersatz-GR mehr verfügbar (siehe Beilage)

Vor- und Familienname	Geburts- nr.	Beruf	Adresse
Wutte Wilfried	1966	Bachverwalter	Kornzeil 1671, 9133 Sittersdorf
Wutte Norbert	1980	Schweine Erzeuger	Friedl 32, 9133 Sittersdorf
Wutte Michael	1983	Ing.ieur	Obernarrach 12, 9133 Sittersdorf
Wutte Peter	1976	Touristikaufw.	Obernarrach 61, 9133 Sittersdorf
Wutte Ingrid	1971	Tascher	Röckersdorf 58, 9133 Sittersdorf
Mocher Diana	1965	Lehrerin	Obernarrach 66, 9133 Sittersdorf
Wutte Birgit	1971	Angestellte	Röckersdorf 66, 9133 Sittersdorf
Kemper Alexander	1988	Oberrichterlehrling	Tschann 20, 9133 Sittersdorf
Dary Sandra	1977	Goldschmied	Röckersdorf 46, 9133 Sittersdorf
Post-Andreas	1951	Perfektist	Röckersdorf 48, 9133 Sittersdorf
Hrowath Emil	1984	Angestellter	Obernarrach 76, 9133 Sittersdorf
Wutte Michael	1971	Sachverständiger	Röckersdorf 61, 9133 Sittersdorf
Mocher Josef	1986	Angestellter	Obernarrach 56, 9133 Sittersdorf
Wutte Michael	1967	Hausbau	Röckersdorf 49, 9133 Sittersdorf
Wutte Gerhard	1979	Fachmann	Kornzeil 1672, 9133 Sittersdorf
Moser Markus	1971	Bauzeichner	Obernarrach 61, 9133 Sittersdorf
Hrowath Simon	1983	Perfektist	Röckersdorf 47, 9133 Sittersdorf

www.gemeinde.sittersdorf.at
 Wutte Wilfried, Ing
 9133 Kornzeil 1671

Vor Eingang in die Tagesordnung wird Herr Simon Hrowath vor den Mitgliedern des GR durch Bürgermeister Jakob Strauß angelobt.



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
 Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
 E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
 www.sittersdorf.at

AZ: 004-1 Nr. 02/2019

Sittersdorf, 12.07.2019
 BA: AL Birgit Petek

Betr.: Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2019

BEILAGE 01 zur NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 12. Juli 2019, mit dem Beginn um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A, mit welcher gemäß den Bestimmungen des § 21 K-AGO die Angelobung eines Ersatz-Gemeinderatsmitgliedes festgehalten wird.

ANWESENDE:

Vorsitzender: 2 Landtagspräsident Bürgermeister Jakob Strauß

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf (lt. Niederschrift)

Schriftführerin: AL Birgit Petek

Herr Simon HROWATH scheint am Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei „Liste Wutte“ für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl im März 2015 auf. Aufgrund der Tatsache, dass einige Gemeinderats- bzw. Ersatzgemeinderatsmitglieder der „Liste Wutte“ an der heutigen Sitzung verhindert sind, wäre Herr Simon Hrowath als Ersatz-Gemeinderat anzugeloben.

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO (§ 21 Abs 5) haben später eintretende Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende:

2. Landtagspräsident
 Bürgermeister Jakob Strauß

Ersatz-Gemeinderat

Simon Hrowath

Schriftführerin:

AL Birgit Petek

Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung wird aufgrund der eingelangten schriftlichen Anfrage des GR Günter Lobnig (siehe Anlage) an den Bürgermeister die Beantwortung durch den Bürgermeister vorgenommen:

Anlage:



Herrn

LT-Präs. Bgm. Jakob Strauss

Sittersdorf 100a
91333 Sittersdorf

Weinberg, 14.03.2019

Schriftliche Anfrage an den Bürgermeister Herrn LT Pras. Strauss nach § 43 -AGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister:

Am 31 Juli 2015 wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung der Antrag Straßenbeleuchtung Weinberg Ost gemäß § 41 K AGO wie folgt lautend von der Gemeinderatsfraktion Allianz für Sittersdorf eingebracht: „Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen den Antrag an den Gemeinderat, dass am Geh. Radweg in Weinberg Ost auf Höhe der Bushaltestelle Fahrtrichtung Eberndorf eine Straßenbeleuchtung installiert wird“. Dieser Antrag wurde an den Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen, zuständig auch für Infrastruktur zugewiesen.

Nh stelle Ihnen die Frage wann dieses Straßenbeleuchtungsprojekt im Sinne der Sicherheit für unsere Gemeindebürger, vor allem für die Schulkinder umgesetzt wird.

Günter Lobnig, Ordentliches Gemeinderatsmitglied

Beilagen: 2 Seiten Auszug Niederschrift Gemeinderatssitzung vom 31 Juli 2015 (Beilage 1 + Beilage 2)

Beantwortung der schriftlichen Anfrage des GR Gunter Lobnig an den Bürgermeister gem. § 43 K-AGO (eingebracht i. R. der GR-Sitzung am 22.03.2019)

Sg. Herr Gemeinderat !

Ich bedanke mich für die eingelangte Anfrage, zeigt sie doch, dass es seitens der Mitglieder des Gemeinderates Interesse an den Projekten der Gemeinde Sittersdorf besteht.

Zu der konkreten Anfrage kann ich berichten, dass dieser Antrag nach Zuweisung im Bau- und Finanzausschuss in den Sitzungen am 20.10.2015 und am 11.12.2015 vorberaten und diskutiert wurde.

Dabei wurden sowohl die straßenrechtlichen Anforderungen, ggf. notwendige Genehmigungen sowie die Art und Weise einer Beleuchtung der Haltestelle (mittels Solarleuchte oder durch Stromversorgung) diskutiert.

Nach Rückfrage und Abklärung der rechtlichen Bedingungen (Straßenverwaltung, BH Völkermarkt, etc.) und der Einholung von Kostenschätzungen für die Anbindung der Leuchte an die Stromversorgung der Pumpstation des AWV wurde dieses Thema neuerlich beraten. Die Kosten für die Errichtung hätten sich auf über € 5.000,- belaufen. Die Aufstellung einer Solarleuchte wurde zu diesem Zeitpunkt (aufgrund des angrenzenden Waldbestandes) als nicht sinnvoll erachtet.

In der Zwischenzeit wurde auf Grundlage der Erhebungen des Ing. Rampitsch das aOH-Projekt „Sanierung und Umstellung auf LED- Ortsbeleuchtungen“ im Rahmen eines Regionalprojektes mit Unterstützung von Herrn DI Peter Plaimer gestartet. Dabei wurden in der Gemeinde Sittersdorf (Ortschaft Rückersdorf zur Gänze, Sielach und Teile von Weinberg-Mitte) bis dato mit 62 LED-Lichtpunkten ausgestattet.

Wie allgemein bekannt sein sollte, haben in einigen Ortschaften technische Mängel bzw. alte Leitungen eine geplante Erneuerung lt. Prioritätenreihung verhindert. Dies trifft vor allem auf die Ortschaft Goritschach/Jerischach zu. Ebenfalls wurden Leitungsmängel im Straßenbereich der Ortschaft Miklauzhof und der Querung der B82-Seeberg-Straße festgestellt

In der GV-Sitzung am 27.09.2017 wurde festgelegt, dass zur Umsetzung des Antrages sämtliche Genehmigungen (Zusagen der Straßenverwaltung, des AWV, etc.) einzuholen, für die notwendige Finanzierung und Umsetzung im Rahmen der weiteren Maßnahmen des aOH-Projektes Nr. 92 zu sorgen sei.

Es sollte ebenfalls bekannt sein, dass die Finanzierung weiterer Lichtpunkte nicht gegeben war, da allein die Sanierung in Weinberg - Querung der B82 lt. Angebot der Fa. Swietelsky rund € 18.000,- kosten würde (entsprechende Genehmigungen dazu lagen bereits vor – die Umsetzung aufgrund der hohen Kosten allerdings wieder rückgestellt, um Alternativen zu ermitteln).

Anlässlich der feierlichen Eröffnung der Geopark-Verwaltung konnten wir Herr LR Ing. Daniel Felner am Gemeindeamt begrüßen und dabei auf die Dringlichkeit weiterer Sanierungen im Bereich der Ortsbeleuchtungen hinweisen. Mit seiner Zusage von BZ-Mitteln a. R. in der Höhe von € 30.000,- kann nun der Finanzierungsplan zum aOH-Vorhaben entsprechend erweitert werden (siehe TOP 10 der heutigen GR-Sitzung). Mit einem positiven Beschluss können die weiteren Umsetzungsmaßnahmen (Sanierungen und Erweiterungen) in Angriff genommen werden.

Meiner Information zufolge liegen entsprechende Vorschläge aus dem Bau- und Finanzausschuss bereits vor. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt – weitere werden noch folgen!

Dabei ist die Beleuchtung in Weinberg und auch die Beleuchtung der Haltestelle in Weinberg-Ost ein wesentlicher Bestandteil. Mit etwas Verwunderung muss ich allerdings feststellen, dass es innerhalb der AFS-Gemeinderäte offensichtlich Uneinigkeit hinsichtlich der Prioritätenreihung gibt, denn der mir vorliegende Vorschlag aus dem Ausschuss sieht eine Reihung für Weinberg bzw. Weinberg-Ost an der letzten Stelle vor.

Im Rahmen der GV-Sitzung am 03.07.2019 wurde die Sanierung der bereits bestehenden Ortsbeleuchtung im Bereich Weinberg-Mitte beschlossen und in die Wege geleitet (Kelag, E-Planer – Einholung von aktuellen Angeboten, etc.)

Die weitere Festlegung von Sanierungen bzw. Erweiterungen von Ortsbeleuchtungen soll im GV nach Vorlage entsprechender Unterlagen erfolgen. Die Erweiterung und Sanierung im Bereich Weinberg wird dabei meinerseits Zustimmung und eine hohe Priorität erhalten.

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift GR Erich Kues und GR Sonja Moser-Rieser bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

aoH-Projekt Nr. 121 „Hochwasserschutz Vellach - Ortsteil Rain“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes zum HWS-Projekt an der Vellach (Projektierungskosten)

Amtsvortrag:

Aufgrund der immer wiederkehrenden Hochwasserproblematik im Bereich der Vellach - Ortschaft Rain wurde seitens der Gemeinde Sittersdorf mit Schreiben vom 10.11.2016 der Antrag zur Ausarbeitung eines Kleinprojektes im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Vellach gestellt. Nach einigen Gesprächen und notwendigen Vorbereitungen wurde nun ein Besprechungstermin am 07.06.2018 mit der Abteilung 8 - Schutzwasserwirtschaft vereinbart. Gemeinsam mit dem Abteilungsleiter DI Erich Zdovc und den zuständigen Fachbeamten wurde festgelegt, dass vor Beginn weiterer Planungsarbeiten erstmal die Zustimmung aller Grundeigentümer notwendig sei. Parallel dazu wäre eine Abklärung hinsichtlich einer Projektabwicklung über eine „Instandhaltung“ mit einer max. Kostensumme von € 110.000,- durch die zuständige Fachabteilung vorgesehen.

Die näheren Details zur geplanten Geländeanpassung zum Hochwasserschutz sollen in Abstimmung mit der Abteilung 8 und der Gemeinde Sittersdorf erfolgen. Die Abwicklung des HWS-Projektes wäre evtl. auch auf eine Bauphase von 2 Jahren zu erstrecken (Finanzierbarkeit). Grundsätzlich wurde festgehalten, dass für diese Maßnahmen auch eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist. Die ggf. notwendigen Grundablösen an Grundeigentümer wären förderfähig. Die Abgabefrist für das geplante Schutzprojekt im Falle der Abwicklung in Form einer „Instandhaltung“ wäre bereits der 03.09.2018.

Der weitere Flussverlauf der Vellach sollte nach Möglichkeit nicht mehr verbaut werden, sondern ausreichend Retentionsflächen für auftretende Hochwässer geschaffen werden.

In der Gemeindevorstandssitzung am 13.06.2018 wurde einstimmig, beschlossen, dass

- a) die Ausarbeitung eines Hochwasserschutz-Projektes entlang der Vellach im Bereich der Ortschaft Rain (gemäß Antrag vom 10.11.2016 erfolgen soll und dafür
- b) die für die Ausarbeitung des Projektes erforderlichen Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer einzuholen sind

Herr DDI Dr. Reinhold Totschnig vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 Wasserwirtschaft hat nun nach Vorlage der Zustimmungserklärungen die Ausschreibungsunterlagen für die wasser- und naturschutzrechtliche Einreichplanung erstellt. Mit Schreiben vom 06.12.2018 teilt er mit, dass die geschätzten Kosten für Projektierungsleistungen zwischen 15 - 20.000,- liegen. Diese wären von der Gemeinde vorzufinanzieren, wären aber im Zuge der Umsetzung des Projektes ebenfalls förderfähig, d. h. dass eine Drittfinanzierung 33,3 % für die Gemeinde zu tragen käme.

Ein konkreter Vergabevorschlag für die Projektierungsleistungen kann allerdings aufgrund der gesetzten Frist erst am MO, den 17.12.2018, vorgelegt werden. Eine Beschlussfassung im GR am 21.12.2018 sollte dennoch erfolgen, damit die Fördereinreichung für die Kommissionssitzung im November 2019 erfolgen kann. Die nächstfolgende Kommissionssitzung findet erst im April 2020 statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 21.12.2018 einstimmig beschlossen, dass der Auftrag zu Projektierungsarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt „Vellach - Rain“ gemäß dem Vergabevorschlag der Abt. 12/Wasserwirtschaft an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von € 16.638,- inkl. MWSt. vergeben wird.

Auf Grundlage der ausgearbeiteten Projektierungsunterlagen, welche laut telefonischer Mitteilung von Herrn DDI Dr. R. Totschnig in der KW 24 vorliegen sollten, wäre eine Besprechung mit der Gemeinde Sittersdorf erforderlich. Vom Ergebnis der Planungen hängt auch ab, ob die Umsetzung in Form eines Kleinprojekt (bis zu max. € 100.000,- Projektkosten) möglich ist. Die Kosten der Projektierungsleistungen der Fa. CCE sind im (vorläufigen) Finanzierungsplan zum aoH-VH Nr. 121 enthalten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorläufigen FinPlan zum aoH-VH Nr. 121 „Kleinmaßnahmen HWS Vellach - Rain“ in der Höhe von € 16.700,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorläufigen Finanzierungsplan zum aoH-VH Nr. 121 „Kleinmaßnahmen HWS Vellach - Rain“ in der Höhe von € 16.700,-.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Horst Krainz

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. G. Koller

Beratung und Beschlussfassung betreffend Fugensanierungen im Gemeindegebiet inkl. FinPlan zum aoH-Projekt Nr. 123 „Fugensanierungen 2019“

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf hat in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) Fugensanierungen im Bereich von Gemeindestraßen, Orts- und Verbindungswegen durchgeführt. Durch diese Maßnahme wird eine weitere Beschädigung der Asphaltoberfläche verhindert und die Tragschicht bleibt länger haltbar. Gemeinsam mit der Fa. Possehl und dem Wirtschaftshof wurden einzelne Straßenabschnitte besichtigt (siehe Aufstellung vom 03.09.2018 im Ausmaß von ca. 8.700 Laufmeter) und auf Grundlage dieser Besichtigung ein konkretes Angebot eingeholt. Das Angebot lautet auf € 2,29 netto je lfm / ab 1.500 lfm.

Die Fa. Possehl, 9112 Griffen, hat mit Schreiben vom 16.10.2018 über den angebotenen Preis von € 2,29 netto eine Preisgarantie bis 13.06.2019 erteilt.

In der Sitzung am 22.11.2018 wurde grundsätzlich bereits festgelegt, dass die Fugensanierungen notwendig sind und im Frühjahr 2019 umgesetzt werden sollten. Hinsichtlich eines geforderten Vergleichsangebotes sei auf die Angebote der Fa. Asphalt Kulterer (Abteilung 10I) mit einem Preis von € 3,28 verwiesen. Nach neuerlicher Begutachtung der Straßenstücke vor wenigen Tagen soll die Fugensanierung 2019 im Rahmen des aoH-VH Nr. 123 mit einem Auftragsvolumen von € 24.000,- umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge die notwendigen Fugensanierungsmaßnahmen im Jahr 2019 sowie die Vergabe der Arbeiten lt. Angebot der Fa. Possehl zum Preis von € 2,29 netto je Laufmeter (Preisbindung bis 13.06.2019) und die Umsetzung derselben mittels Finanzierungsplan zum aoH-VH Nr. 123 in der Höhe von € 24.000,- beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 123 „Fugensanierungen 2019“ in der Höhe von 24.000,- beschließen.

Wechselrede:

-keine -

Beschluss

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 123 „Fugensanierungen 2019“ in der Höhe von 24.000,-.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR H. Krainz
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

Beratung und Beschlussfassung betreffend Projekt Modell Kärnten-Straßen-/Wegesanierungen 2019 inkl. FinPlan zum aoH-Projekt Nr. 124 „Modell Kärnten - Sanierungen 2019“

Amtsvortrag:

Für die beabsichtigte Sanierung der Weganlage Krainz - Unglaub liegt eine Kostenschätzung der Abteilung 10I in der Höhe von € 3.675,- vor. Diese Maßnahme umfasst die Sanierung des Schotterweges sowie kleine Reparaturen an der alten Weinbergstraße, die im Zuge dieser Arbeiten durchgeführt werden sollten. Für diese Maßnahme ist über das Projekt „Modell Kärnten“ mit einer Förderung von 60 % zu rechnen, somit bleibt ein Eigenmittelanteil von 40 %, d. s. ca. € 1.500,-.

Im Rahmen der im 4-Jahres-Intervall vorgesehenen Straßensanierungen im Projekt „Modell Kärnten“ wurden der Gemeinde Sittersdorf nachstehende Angebote der Fa. Asphalt Kulter für notwendige Risse- bzw. Netzrissesanierungen übermittelt:

Krainz - Unglaub (Rissesanierung)	€ 393,60	
Winkel - Dullach (Risse-/Netzrissesanierung)	€ 5.664,96	
Homellschach (Risse-/Netzrissesanierung)	€ 9.729,36	
Logenberg (Risse-/Netzrissesanierung)	€ 6.528,48	
Sagerbergstraße (Risse-/Netzrissesanierung)	€ 1.612,80	€ 23.929,20
(Benetek-Asselnig-Kogelnik)	(€ 1.219,20)	

Auch für diese Maßnahmen ist über das Projekt „Modell Kärnten“ mit einer Förderung von 60 % zu rechnen, somit bleibt ein Eigenmittelanteil von 40 %, d. s. ca. € 10.000,-.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den GV, dieser möge der Sanierung der Weganlagen im Rahmen des „Modell Kärnten“-Projektes der Abteilung 10I auf Grundlage der Kostenvoranschläge der Fa. Asphalt Kulterer in der Höhe von ca. € 25.000,- die Zustimmung erteilen.

Für diese Maßnahmen ist über das Projekt „Modell Kärnten“ mit einer Förderung von 60 % zu rechnen, somit bleibt ein Eigenmittelanteil von 40 %, d. s. ca. € 10.000,-.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden FinPlan zum aoH-VH Nr. 124 „Modell Kärnten - Sanierungen 2019“ beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-VH Nr. 124 „Modell Kärnten - Sanierungen 2019“ in der Höhe von 27.800,-.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GR H. Krainz
1. Vzbgm. G. Koller

Beratung und Beschlussfassung betreffend Straßensanierung mittels Dünnschichtdeckensanierung/DDS-Verfahren inkl. Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 125 „Dünnschichtdeckensanierung von Straßen“

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Ausschuss für Bauwesen und Finanzen am 22.11.2018 wurde nach Besichtigung einzelner Straßenabschnitte auch auf die Möglichkeit einer Straßensanierung mittels Dünnschichtdeckenverfahren hingewiesen. Von der Fa. Possehl wurde ein entsprechendes Angebot übermittelt und darüber vorberaten. Diese Variante wäre eine Möglichkeit, um die geschätzten Kosten für die anstehenden Straßensanierungen zu reduzieren und die Lebensdauer einzelner Straßenabschnitte bis zu 10 Jahre zu verlängern. Die Gewährleistung beträgt 3 Jahre. Die Straßenmeisterei Eisenkappel hat mit diesem Verfahren sehr gute Erfahrungen, Voraussetzung ist allerdings ein relativ guter Unterbau.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge die Sanierung der ausgewiesenen Straßenabschnitte in Kleinzapfen (Abzweigung – Markovitz) in der Höhe von € 7.533,- und Sittersdorf (Abzweigung Albiro – Volksschule) in der Höhe von € 16.173,- mittels Dünnschichtdeckenverfahren gemäß Angebot der Fa. Possehl vom 29.05.2019 beschließen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Finanzierungsplanes zum aoH-VH Nr. 125 „Dünnschichtdecken Gemeindestraßen“ im Gesamtausmaß von € 28.600,-.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden FinPlan zum aoH-VH Nr. 125 „Dünnschichtdeckensanierung von Straßen“ unter Berücksichtigung der Erweiterung eines Straßenabschnittes in Proboj in der Höhe von nunmehr € 33.500,- beschließen.

Wechselrede:

2. Vzbgm. Schmacher: Die Sanierung des Straßenabschnittes in Proboj geht in Ordnung; die Kanaldeckel- und Schachtanpassungen sollten aber noch erfolgen
BGM J. Strauß: Diese Anpassungen erfolgen durch den AWW bzw. im Auftrag des AWW (Kanalhaushalt)

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-VH Nr. 125 „Dünnschichtdeckensanierung von Straßen“ unter Berücksichtigung der Erweiterung eines Straßenabschnittes in Proboj in der Höhe von nunmehr € 33.500,--.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. G. Koller
GR Horst Kralnz

Kanalhaushalt der Gemeinde Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung der Gemeinde Sittersdorf über Anpassung der Kanalbereitstellungs- und benützungsgebühren gemäß Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 (K-GKG) auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 22.03.2019

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass eine Anpassung der Kanalbereitstellungs- und Kanalbenützungsgebühren in Entsprechung des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes (K-GKG) erfolgen muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gem. § 25 K-GKG eine Aufteilung der Kanalgebühren in Bereitstellungsgebühr und Benützungsgebühr vorgenommen werden kann, allerdings hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr mind. 50 % des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen.

Mit Schreiben vom 06.09.2018 der Abteilung 3 – Gemeinden, Zahl: 03-VK132-1/4-2018 (007/2018) wurde die Gemeinde abermals auf den dringenden Handlungsbedarf in der Tarifgestaltung in den Bereichen Wasser, Abwasser, Müll und Wirtschaftshof hingewiesen. Mit Unterstützung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld, Ing. R. Roithner, konnten auf Grundlage der bestehenden Einnahmen und Ausgaben sowie unter Berücksichtigung der bevorstehenden Darlehenstilgungen einige Berechnungsvarianten durchgeführt werden. Diese liegen als Beratungsgrundlage auf.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass eine Anpassung der Tarifordnung aufgrund der derzeitigen gesetzlichen sowie der künftigen finanziellen Gebührensituation dringend erforderlich ist.

In den einzelnen Gremien der Gemeinde Sittersdorf wurde diese Angelegenheit intensiv und umfassend diskutiert. Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 29.03.2019 mehrheitlich den Beschluss gefasst, dass auf Grundlage der Berechnungen des AWV Völkermarkt-Jaunfeld bzw. der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf eine Anpassung der Kanalgebühren mittels Verordnung wie folgt erfolgen soll:

Kanalbenützung: € 1,80/m³ inkl. MWSt.

Kanalbereitstellung: € 132,-/BWE

Ergänzend dazu soll eine jährliche Indexierung von 2 % in die Verordnung mitaufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 29.03.2019 die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden, beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Mit vierzehn Stimmen (SPÖ + AFS) gegen 4 Stimmen (Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 29.03.2019 die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden.

(Verordnung – siehe Anhang!)

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 12.07.2019, Zahl: 004-1 Nr. 02/2019 (851-0), mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden.

Gemäß § 13 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl.Nr. 66/1998 i. d. g. F., und der §§ 20 und 21 des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 62/1999, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung und die Benützung der Kanalisationsanlage Sittersdorf wird eine Kanalgebühr ausgeschrieben.

Die Kanalgebühr wird als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

Für die Bereitstellung und die Möglichkeit der Benützung der Kanalisationsanlage ist eine Bereitstellungsgebühr, für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage eine Benützungsgebühr, zu entrichten.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

(1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude und befestigten Flächen zu entrichten, für die die Gemeindekanalisationsanlage bereitgestellt wird (Möglichkeit der Benützung). Für diese Gebäude und befestigten Flächen muß die Anschlußpflicht ausgesprochen, oder ein Anschlußrecht eingeräumt sein.

(2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten des Gebäudes mit dem Beitragsatz:

Ab 01.10.2019 beträgt der Beitragssatz	EUR 132,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2020 beträgt der Beitragssatz	EUR 134,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2021 beträgt der Beitragssatz	EUR 137,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2022 beträgt der Beitragssatz	EUR 140,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2023 beträgt der Beitragssatz	EUR 142,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2024 beträgt der Beitragssatz	EUR 145,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2025 beträgt der Beitragssatz	EUR 148,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2026 beträgt der Beitragssatz	EUR 151,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2027 beträgt der Beitragssatz	EUR 154,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2028 beträgt der Beitragssatz	EUR 157,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2029 beträgt der Beitragssatz	EUR 160,- inkl. MWSt
Ab 01.10.2030 beträgt der Beitragssatz	EUR 164,- inkl. MWSt

(3) Die Bewertungseinheiten sind laut Anlage zum Gemeindekanalisationsgesetz zu ermitteln.

§ 4 Benützungsgebühr

(1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des zuletzt mittels Wasserzählers ermittelten Wasserverbrauchs eines Jahres (Ablesezeitraum) in m³ mit dem Gebührensatz.

Ab 01.10.2019 beträgt der Beitragssatz	EUR 1,80 inkl. MWSt
Ab 01.10.2020 beträgt der Beitragssatz	EUR 1,83 inkl. MWSt
Ab 01.10.2021 beträgt der Beitragssatz	EUR 1,87 inkl. MWSt
Ab 01.10.2022 beträgt der Beitragssatz	EUR 1,91 inkl. MWSt
Ab 01.10.2023 beträgt der Beitragssatz	EUR 1,94 inkl. MWSt
Ab 01.10.2024 beträgt der Beitragssatz	EUR 1,98 inkl. MWSt
Ab 01.10.2025 beträgt der Beitragssatz	EUR 2,03 inkl. MWSt
Ab 01.10.2026 beträgt der Beitragssatz	EUR 2,06 inkl. MWSt
Ab 01.10.2027 beträgt der Beitragssatz	EUR 2,10 inkl. MWSt
Ab 01.10.2028 beträgt der Beitragssatz	EUR 2,15 inkl. MWSt
Ab 01.10.2029 beträgt der Beitragssatz	EUR 2,19 inkl. MWSt
Ab 01.10.2030 beträgt der Beitragssatz	EUR 2,23 inkl. MWSt

(2) Wird als Berechnungsgrundlage für die Benützungsgebühr der Wasserverbrauch herangezogen, sind auf Antrag des Abgabepflichtigen verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nachweisbar nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Meßanlage (z.B. geeichte Wasseruhr) zur Feststellung der Abwassermenge zu binden.

(3) Kann der Abwasseranfall nicht im Wege des Wasserverbrauches genau ermittelt werden, da der Wasserverbrauch nicht oder nicht zur Gänze durch einen geeichten Wasserzähler ermittelt werden kann, so findet eine Pauschalierung insoweit statt, daß ein Abwasseranfall von 132 m³ pro Bewertungseinheit nach dem Gemeindekanalisationsgesetz und Jahr angenommen wird. Dieser pauschalierte Abwasseranfall wird mit dem Gebührensatz vervielfacht. Im Falle von Leitungs- und Baugebrechen ist der Abwasseranfall nach Maßgabe der Bestimmungen der Landesabgabenordnung zu schätzen.

§ 5

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Kanalgebühr (Bereitstellungs- und Benützungsgebühr) sind die Eigentümer der an die Kanalisationsanlage der Gemeinde Sittersdorf angeschlossenen Gebäude oder der befestigten Flächen verpflichtet.

§ 6

Festsetzung der Abgabe

Die Kanalgebühr ist jährlich festzusetzen und vierteljährlich einzuheben. Die Festsetzung der anteiligen Vorauszahlungen hat nach den Abgabebemessungen des vorangegangenen Jahres zu erfolgen. Erstreckt sich der zuletzt ermittelte Wasserverbrauch nicht auf den Zeitraum eines vollen

Jahres, so ist der abgelesene Wasserverbrauch im Verhältnis der Zeiträume auf ein volles Jahr umzurechnen. Bei Änderungen sind die Bemessungsgrundlagen, soweit sie nicht berechnet werden können, zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 147 Abs. 1 LAO).

§ 7
Wirksamkeitsbeginn

(1) Diese Verordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

(2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 19.02.2001, Zahl: 004-1 Nr. 07/2001-851-0, außer Kraft.



Der Bürgermeister

Jakob Strauß

2. Präsident des Kärntner Landtages

Angeschlagen am: 21.07.2019

Abgenommen am:

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. G. Koller
GR Horst Kralnz

Wasserhaushalt der Gemeinde Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung der Gemeinde Sittersdorf über Anpassung der Wasserbereitstellungs- und bezugsgebühren auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 22.03.2019

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass eine Anpassung der Wassergebühren zur Konsolidierung des Wasserhaushaltes notwendig ist.

Mit Schreiben vom 06.09.2018 der Abteilung 3 – Gemeinden, Zahl: 03-VK132-1/4-2018 (007/2018) wurde die Gemeinde abermals auf den dringenden Handlungsbedarf in der Tarifgestaltung in den Bereichen Wasser, Abwasser, Müll und Wirtschaftshof hingewiesen.

Im Bereich Wasserhaushalt konnte durch die Einführung der Bereitstellungsgebühr der Sollabgang der Vorjahre abgebaut werden. Allerdings sind zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts auch laufende Investitionen und die Bildung von notwendigen Rücklagen zu berücksichtigen. Diese sind derzeit nicht vorhanden, weshalb sehr eindringlich auf die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung hingewiesen wurde. Durch das Gebührenkalkulationsmodell des Landes wird den Gemeinden ein Instrumentarium zur Überprüfung und Steuerung in die Hand gegeben. Die entsprechenden Auswertungen auf Grundlage der letzten drei Jahre liegen vor.

Mit Unterstützung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld, Ing. R. Roithner, konnten auf Grundlage der bestehenden Einnahmen und Ausgaben sowie unter Berücksichtigung der bevorstehenden Investitionen Gebührenanpassungsvorschläge ausgearbeitet werden.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass eine Anpassung der Tarifordnung aufgrund der derzeitigen gesetzlichen sowie der künftigen finanziellen Gebührensituation dringend erforderlich ist.

In den einzelnen Gremien der Gemeinde Sittersdorf wurde über die Notwendigkeit von Tarifanpassungen intensiv beraten und in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf mehrheitlich der Beschluss gefasst, dass auf Grundlage der Berechnungen (Gebührenkalkulationsmodell) eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr auf Grundlage des Vorschlages des Ausschusses für Bauwesen und Finanzen, welcher eine Bandbreite von € 1,53 – 1,97 vorsieht, mit einer Untergrenze von € 1,50 netto beschlossen. Die Höhe der Bereitstellungsgebühr bleibt mit € 30,- unverändert.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 22.03.2019 die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden, beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 22.03.2019 die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

(Verordnung – siehe Anhang!)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 12.07.2019, Zahl: 8110-4/2019 (004-1 Nr. 02/2019), mit der **Wasserbezugsgebühren** ausgeschrieben werden.

Gemäß §§ 23 und 24 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes, LGBl.Nr 107/1997, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 85/2013 wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung und die Benützung der **Wasserversorgungsanlage Sittersdorf** wird eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben.

Die Wasserbezugsgebühr wird als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

Für die Bereitstellung und die Möglichkeit der Benützung der Wasserversorgungsanlage ist eine Bereitstellungsgebühr, für die tatsächliche Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage eine Benützungsgebühr, zu entrichten.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

(1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude zu entrichten, für die die Gemeindewasserversorgungsanlage bereitgestellt wird (Möglichkeit der Benützung). Für diese Gebäude muss die Anschlusspflicht ausgesprochen oder ein Anschlussrecht eingeräumt sein.

(2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt je festgestellter Bewertungseinheit und Jahr EUR 30,- (inkl. 10% MWSt)

§ 4 Benützungsgebühr

- (1) Die Höhe der Wasserbenützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des zuletzt mittels Wasserzählers ermittelten Wasserverbrauches eines Jahres (Ablesezeitraum) in m³ mit dem Gebührensatz.
- (2) Der Gebührensatz beträgt EUR 1,50 netto (d. s. € 1,65 inkl. 10% MWSt)
- (3) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu pauschalieren. Für eine allfällige Pauschalierung werden nachstehende Sätze herangezogen:
- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| a) pro Person/Jahr | 40 m ³ Verbrauch und |
| b) pro Großvieheinheit/Jahr | 20 m ³ Verbrauch |

§ 5 Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Bereitstellungsgebühr sind die Eigentümer der an der Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Gebäude verpflichtet.
- (2) Zur Entrichtung der Benützungsgebühren sind die Eigentümer an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Gebäude verpflichtet.
- (3) Bei Vermietung und Verpachtung der gesamten an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Gebäudes an einen Bestandnehmer haftet dieser mit dem Gebäudeeigentümer zur ungeteilten Hand.

§ 6

Festsetzung der Abgabe

Die Bereitstellungsgebühr ist jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen. Die Benützungsg Gebühr ist ebenfalls jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen. Vierteljährlich sind anteilige Vorauszahlungen aufgrund der Abgabefestsetzung des vorausgegangenen Jahres zu leisten.

§ 7

Wirksamkeitsbeginn

(1) Diese Verordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

(2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 21.12.2010, Zahl: 8110-0/1/2010 (004-1 Nr. 5/2010), außer Kraft.

 Der Bürgermeister

Jakob Strauß
2. Präsident des Kärntner Landtages

Angeschlagen am 21.07.2019

Abgenommen am

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Herstellung des Unterbaus sowie der Asphaltierung des Radweges auf Grundlage des Angebotes der Fa. Swietelsky Bau

Amtsvortrag:

Die Umsetzung des Projektes „Radweg Rückersdorf“ ist beinahe abgeschlossen. Die Trassenführung und der Unterbau bzw. die Grobplanie sind mit Hilfe der Straßenmeisterei Eisenkappel errichtet worden.

Neben den bereits zur Auszahlung gelangten Grundstücksablösesummen in der Höhe von 70 % und den Kosten für den Unterbau aus dem Jahr 2018 stehen für die Fertigstellung noch finanzielle Mittel in der Höhe von ca. € 40.500,- zur Verfügung. Davon sind die Schotterlieferungen des Jahres 2019, welche durch die Straßenmeisterei von der Fa. Wallner erfolgt sind, mit einer Summe von ca. € 12.125,- zu berücksichtigen. Somit stehen für die notwendige Feinplanie bzw. die ggf. vorgesehene Asphaltierung noch ca. € 28.000,- zur Verfügung.

Das Angebot der Fa. Swietelsky für die Asphaltierung beträgt rund € 26.500,-, darin sind die Kosten der Feinplanie allerdings nicht enthalten. Diese sind lt. Telefonat mit Fa. Swietelsky, Herr Lobnik, mit ca. € 7.800,- anzusetzen.

Somit ergibt sich bei vollständiger Umsetzung des Radweg-Projektes einschließlich Asphaltierung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von ca. € 6.500,-. Der Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 103 wäre ggf. um diese Summe zu erweitern.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Asphaltierungsarbeiten inkl. Feinplanie gemäß Angebot vom 22.05.2019 an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, 9020 Klagenfurt, vergeben. Diesbezüglich soll eine Antragstellung auf KTP-Mittel „Kommunales Tiefbauprogramm“ erfolgen, um entsprechende Förderungen für diese Maßnahme zu erhalten. Andernfalls ist die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“ von derzeit € 70.000,- auf 77.000,- vorzunehmen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten inkl. Feinplanie gemäß Angebot vom 22.05.2019 an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, 9020 Klagenfurt. Diesbezüglich soll eine Antragstellung auf KTP-Mittel „Kommunales Tiefbauprogramm“ erfolgen, um entsprechende Förderungen für diese Maßnahme zu erhalten. Andernfalls ist die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“ von derzeit € 70.000,- auf 77.000,- vorzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

Radwegpflege 2019: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2019 zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Seit 2014 wird das Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten organisiert und betreut. Im Bezirk Völkermarkt sind im Rahmen dieses Projektes derzeit 6 Personen beschäftigt. Das Projekt „Radwegpflege“ übernimmt die Pflege und Wartung der Radwege (Ausschneiden der Äste, Rasenmähen, Säuberung und Jäten der Rastplätze, Anbringen von Bodenmarkierungen, Ausbesserungsarbeiten uvm.). Um die Ausfinanzierung des Projektes zu gewährleisten, verpflichtet sich die Gemeinde die Finanzierung der Gemeindeanteile zu übernehmen:

Vereinbarungsbasis 2019:

Personalkosten (zahlbar bei Projektstart) € 250,--
Sachkosten: (allquot auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Vereinbarung „Radwegpflege Südkärnten 2019“ die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vereinbarung „Radwegpflege Südkärnten 2019“ zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. G. Koller
GV K. Schippel

aoH-Projekt Nr. 92 - Sanierung Ortsbeleuchtung: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) Sanierung von Verteilerkästen bzw. Ortsbeleuchtungsanlagen I. R. der finanziellen Mittel des aoH-Projektes**
- b) Förderzusage von LR Ing. D. Fellner für investive Maßnahmen in der Höhe von € 30.000,- (Umstellung/Sanierung/Erweiterung von Ortsbeleuchtungen) inkl. Erweiterung des Finanzierungsplanes**

Amtsvortrag zu a:

Aus dem aoH-Projekt Nr. 92 „Umstellung LED-Ortsbeleuchtung“ stehen noch finanzielle Mittel in der Höhe von ca. € 13.000,- für weitere Maßnahmen in diesem Bereich zur Verfügung. In erster Linie wäre die Sanierung der bestehenden Verteilerkästen vorzunehmen. Diese bilden die Grundlage für die weitere Sanierung bzw. Erweiterung von Leuchten im Gemeindegebiet.

Für die Sanierung des Verteilers in Sittersdorf (Friedhof) liegt ein Angebot der Fa. Rutter in der Höhe von ca. € 2.500,- vor, dieses sollte umgesetzt werden, damit die Beleuchtung in Sielach und Sittersdorf abgesichert ist. Für die Maßnahme an der B82/GH Rose liegt eine Kostenschätzung der Fa. Swietelsky in der Höhe von ca. € 18.000,- allein für die Grabungsarbeiten vor. Eine Alternative wäre die Anbindung im Bereich des Objektes Tazoll Rudolf, Weinberg. In diesem Fall wären E-Arbeiten lt. Angebot der Fa. Rutter in der Höhe von € 5.800,- netto aufzuwenden, zuzüglich der Grabungsarbeiten für ca. 160 lfm. Eine weitere Alternative wäre im Bereich zw. GH Rose und Objekt Nortschitsch Gerhard vorhanden, eine Besichtigung mit der Kelag-Netz wurde zwischenzeitlich durchgeführt und ein positives Verhandlungsergebnis erzielt.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den GV, dass mit den vorhandenen finanziellen Mitteln in erster Linie die Sanierung der Verteilerkästen in nachstehender Reihenfolge vorzunehmen ist:

1. Sanierung Verteiler Sittersdorf
2. Sanierung Verteiler GH Rose
3. Sanierung Verteiler Goritschach (Besichtigung vor Ort in Goritschach notwendig)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt ebenfalls einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass mit den vorhandenen finanziellen Mitteln die Sanierung der Verteilerkästen in nachstehender Reihenfolge vorzunehmen ist:

1. Sanierung Verteiler Sittersdorf
2. Sanierung Verteiler GH Rose
3. Sanierung Verteiler Goritschach (Besichtigung vor Ort in Goritschach notwendig)

Über die möglichen Umsetzungsbereiche wurde im Ausschuss für Bauwesen und Finanzen umfassend diskutiert und schließlich eine Reihung nach Prioritäten festgelegt.

1. Erneuerung Verteiler und Anschlussleitung inkl. notwendiger Grabungsarbeiten im Bereich Weinberg-Mitte/GH Rose
2. Erneuerung Verteiler inkl. Grabungsarbeiten in Goritschach
3. Erweiterung der Ortsbeleuchtung in Müllnern
4. Reparatur der Ortsbeleuchtung in Miklauzhof
5. Errichtung eines Lichtpunktes in Weinberg-Ost/Bushaltestelle
6. Erweiterung der Ortsbeleuchtung in Richtung Weinberg-West

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 über den Vorschlag beraten und einstimmig festgelegt, dass von der vorgeschlagenen Prioritätenreihung vorerst nur die

1. Erneuerung Verteiler und Anschlussleitung inkl. notwendiger Grabungsarbeiten im Bereich Weinberg-Mitte/GH Rose

umgesetzt werden soll.

Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise/Reihenfolge in der Umsetzung erfolgen im GV erst nach Vorlage der Unterlagen und Angebote von Herr DI Liebhart (Elektroplaner).

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Erneuerung der Verteiler und Anschlussleitung inkl. notwendiger Grabungsarbeiten im Bereich Weinberg-Mitte/GH Rose.

Amtsvortrag zu b:

LR Ing. Daniel Fellner hat im Rahmen seines Besuches in der Gemeinde Sittersdorf anlässlich der feierlichen Eröffnung der Geopark-Verwaltung in der Geopark-Schule der Gemeinde eine Zusage von Bedarfszuweisungsmitteln a. R. in der Höhe von € 30.000,- für investive Maßnahmen zugesagt.

Im Rahmen des aoH-VH Nr. 92 wurde die Umstellung von Ortsbeleuchtungen auf 62 LED-Lichtpunkte bereits abgewickelt. Aus diesem Vorhaben heraus wurde auch die Erneuerung des Verteilerkastens in Sittersdorf (Ortsbeleuchtung Sittersdorf und Sielach) bereits umgesetzt. Im Zuge der notwendigen Evaluierung im e5-Projekt zur Erhaltung des dritten „e“ wären weitere Umstellungen auf LED- oder Solar-/PV-Leuchten sinnvoll. Die zugesagten BZ-Mittel in der Höhe von € 30.000,- sollen daher der Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Vorhaben Nr. 92 dienen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt ebenfalls einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 92

„Umstellung LED-Ortsbeleuchtung“ um die BZ-Mittel a.R. In der Höhe von € 30.000,- beschließen.

Wechselrede:

BGM Jakob Strauß: Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Müllnern wurde im Zuge der Leistungen des Abwasserverbandes eine Leerverrohrung hergerichtet. Sanierung Goritschach nicht vergessen; Erweiterung Weinberg-West mit neuer Technologie/Solar/PV-Leuchten wäre sinnvoll.

Beschluss:

Einstimmig, mit **achtzehn gegen null** Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 92 „Umstellung LED-Ortsbeleuchtung“ um die von LR Ing. Daniel Fellner zugesicherten BZ-Mittel a. R. In der Höhe von € 30.000,-

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Markus Kraiger
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Lukas Schippel

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend notwendiger Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren inkl. Genehmigung des FinPlanes zum aoH-Projekt Nr. 125 „Investitionen Freiwill. Feuerwehren 2019“

Amtsvortrag:

Die FF-Miklauhof hat bereits dringend zwei Garnituren Schutzbekleidung (rund 1.300,00 Euro) benötigt und bestellt. Die Anschaffung wurde daher vorerst im oH bedeckt. Da es aber ein aoH-Projekt für die Anschaffungen der Feuerwehren im Jahre 2019 gibt, wird um Kostenübernahme ins aoH-Projekt ersucht.

Die FF-Altendorf hat im November 2018 folgende Anträge an die Gemeinde Sittersdorf gerichtet:

Antrag für den Ankauf: 10 Stk. Einsatzhelme inkl. Helmlampen	3.180,00 Euro
Antrag für den Ankauf: 6 Stk. Einsatzbekleidung abzügl. FÖ	3.400,00 Euro
Antrag für den Ankauf: 1 Stk. Doppelkammerschlauch/Set	7.495,60 Euro

Der Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten stellt einstimmig den Antrag an den GV, dieser möge die Finanzierung der zwei Garnituren Schutzbekleidung in der Höhe von rund 1.300,00 Euro für die FF Miklauhof im aoH-Projekt Nr. 125 beschließen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten stellt einstimmig den Antrag an den GV, dieser möge die Finanzierung der 10 Stk. Einsatzhelme inkl. Helmlampen in der Höhe von rund 3.200,00 Euro und der sechs Garnituren Einsatzbekleidung in der Höhe von rund 3.400,00 Euro für die FF Altendorf im aoH-Projekt Nr. 125 beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den FinPlan zum aoH-Projekt Nr. 125 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2019“ in der Höhe von € 10.000,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 125 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2019“ in der Höhe von € 10.000,--

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 21.12.2018 wurde der ordentliche und außerordentliche Voranschlag zum Budgetjahr 2019 beschlossen. Wird der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst oder droht durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsausgleiches, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der Nachtragsvoranschlag hat alle im Zeitpunkt seiner Erstellung überschaubaren Änderungen der Einnahmen und Ausgaben oder deren Zweckwidmung zu enthalten. Die bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Gemäß § 14 Abs. 3 der K-GHO sind Nachtragsvoranschläge so zu erstellen, dass sie nach Tunlichkeit spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können. Nachtragsvoranschläge dürfen nur für das laufende Finanzjahr festgestellt werden.

Im ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wurden nun sämtliche Ergebnis- und Abschlusswerte, sowohl im ordentlichen, als auch im außerordentlichen Budgetbereich, des Rechnungsabschlusses 2018 eingearbeitet, wodurch der Voranschlag 2019 summenmäßig eine wesentliche Veränderung erfährt und die Grundlage für die weiteren vorbereiteten Projekte bietet.

Einige wesentliche Veränderungen im Budget 2019 stellen sich wie folgt dar:

➤ Mehreinnahmen – AMS Förderung Brezjak	€ 4.000,-
➤ Mehrausgaben – Anpassung Überstunden	€ 2.000,-
➤ Mehrausgaben – Anpassung Abfertigungsversicherung	€ 12.300,-
➤ Mehrausgaben – Löhne Hilfsamt (Brezjak)	€ 8.800,-
➤ Mehrausgaben – Löhne Hilfsamt (Kröpfl)	€ 11.800,-
➤ Mehrausgaben – Lohnnebenkosten	€ 4.400,-
➤ Mehrausgaben – Anpassung Altenehrung	€ 1.100,-
➤ Mehrausgaben – Anpassung Repräsentation	€ 2.000,-
➤ Mehreinnahmen – Mieteinnahmen SIG Geoparkschule	€ 11.400,-
➤ Mehreinnahmen – Kindernest Essen, Anpassung Vorjahre	€ 2.000,-
➤ Mehreinnahmen – Anpassung	€ 4.700,-
➤ Mehrausgaben – VS Instandhaltung v. Gebäuden	€ 3.900,-
➤ Mehrausgaben – VS div. Instandhaltungen u. Reparaturen	€ 15.400,-
➤ Mehrausgaben – Reparaturen Geoparkschule und Spielgeräte	€ 1.400,-
➤ Mehrausgaben – Anpassung Lebensmittel Kindergarten	€ 4.000,-
➤ Mehrausgaben – Elektrowartung Mahkovec	€ 3.000,-

➤ Mehrausgaben – Jürgen Groß	€ 1.600,-
➤ Mehrausgaben – Kunauer und Nativspeaker Nachmittagsbetreuung	€ 7.700,-
➤ Mehrausgaben – Anpassung Strom Geopark	€ 1.600,-
➤ Mehrausgaben – Vereinsförderungen	€ 6.200,-
➤ Mehrausgaben – Förderung Nachwuchs, Meisterschaftsprämie...	€ 4.400,-
➤ Mehrausgaben – Anpassung u.a. Sängerrunde Turnersee	€ 2.600,-
➤ Mehreinnahmen – Sozialhilfeabrechnung	€ 24.000,-
➤ Mehrausgaben – Babyrucksäcke und Mappen	€ 1.300,-
➤ Mehrausgaben – Time Out Gruppen	€ 1.400,-
➤ Mehrausgaben – Instandhaltung von Straßen	€ 10.000,-
➤ Mehrausgaben – Mäharbeiten	€ 12.000,-
➤ Mehreinnahmen – Leaderfinanzierung Geopark	€ 21.300,-
➤ Mehrausgaben – Anpassung Weinfest	€ 7.000,-
➤ Mehreinnahmen u. Ausgaben - Wirtschaftshof	€ 24.500,-
➤ Mehrausgaben – Instandhaltungen Freibad.	€ 5.800,-
➤ Mehreinnahmen u. Ausgaben Kanal	€ 316.400,-

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 in den vorliegenden Summen beschließen.

Wechselrede:

BGM Jakob Strauß: Dank an die Mitarbeiterinnen AL Petek u. FV Mag. Opriesnig, Finanzen werden in Ordnung geführt; Nicht alle Projekte sind sofort umsetzbar; Die Gemeinde führt höchstes Budget seit der €-Einführung.

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 in den vorliegenden Summen:

	bisherige Gesamtsummen	erhöht bzw. gekürzt um	neue Gesamtsummen
a) ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	5.227.300	490.700	5.718.000
Summe der Einnahmen	5.227.300	490.700	5.718.000
	0	0	0
b) außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	405.200	904.700	1.309.900
Summe der Einnahmen	405.200	904.700	1.309.900
	0	0	0
c) Gesamtgebarung			
Summe der Ausgaben	5.632.500	1.395.000	7.027.900
Summe der Einnahmen	5.632.500	1.395.000	7.027.900
	0	0	0

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes 2019 - 2023

Amtsvortrag:

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum und ist einmal jährlich vom Gemeinderat zu beschließen. Darin sind alle aoH-Projekte unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr eingesetzten Bedarfszuweisungsmittel dargestellt.

Der vorliegende mittelfristige Investitionsplan wurde mit der Abteilung 3- Revision, Frau Karin Modritsch, überprüft. Eine Beschlussfassung ist notwendig, um die darin enthaltenen Finanzmittel abberufen zu können.

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst den Zeitraum 2019 - 2023 und wurde durch die aktuellen aoH-Vorhaben gemäß den bisher gefassten Beschlüssen erweitert. Unter Berücksichtigung bestehender Bindungen durch die SIG-Haftungsrücklage und dem Mitteleinsatz zum Ausgleich des 1. NTVA 2019 ist ein freier BZ-Rahmen von € 143.900,- aktuell verfügbar

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2019 - 2023 beschließen.

Wechselrede:

GR M. Kraiger: Der soeben beschlossene NTVA 2019 und der vorliegenden MFIP bilden die solide Grundlage für die Investitionen der Gemeinde; angesichts der aktuellen Medienberichte aus der Gemeinde Eisenkappel ist voraussichtlich keine Freigabe von weiteren Projekten zu erwarten. Investitionen in den Recyclinghof Rechberg haben derzeit keine Aussicht auf Umsetzung in den nächsten Jahren; Neueste Meldung: Eisenkappel bekommt vom Land Kärnten einen Revisor eingesetzt. Die von der SPÖ bevorzugte Variante einer Kooperation mit dem ASZ in Kohldorf ist weiterhin gesichert;

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2019 - 2023.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

Agrarbehörde Kärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Flurbereinigungsverfahren Polaschek - Golautschnig gemäß Teilungsausweis zur Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-990

Amtsvortrag:

Die Agrarbehörde Kärnten hat im Rahmen des beantragten Flurbereinigungsverfahrens durch die Antragsteller Markus Polaschek und Erich Golautschnig eine Flächenbereinigung bzw. Flächenzusammenlegung ausgearbeitet. Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-990 wurde von der Agrarbehörde Kärnten erstellt. Im Zuge dieser Flurbereinigung soll eine Teilfläche (= Trennstück 1) des Grundstückes Nr. 583/1, KG Sonnegg, im Ausmaß von 1462 m² abgetrennt und als Grundstück Nr. 583/5 neu gebildet werden.

Gleichzeitig soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 105 m² an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf (Parz.Nr. 1322/1, KG Sonnegg) kosten- und lastenfrei zugeschrieben werden. Die Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-990, sowie die Zuschreibung des Trennstückes 2 mit einer Fläche von 105 m² sind mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-990, sowie die Zuschreibung des Trennstückes 2 mit einer Fläche von 105 m² mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf zu beschließen.

Wechselrede:

-keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-990, sowie die Zuschreibung des Trennstückes 2 mit einer Fläche von 105 m² mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

WLV-Schutzwasserverband Völkermarkt-Jauntal: Beratung und Beschlussfassung betreffend erfolgter Begutachtung der Satzungen durch die WLV bzw. die Abt. 12 beim Amt der Kärntner Landesregierung

Amtsvortrag:

Die Gemeinden Eisenkappel-Vellach, Gallizien, Globasnitz und Sittersdorf haben sich am 06. März 2018 zu einem ersten Gespräch zur geplanten Gründung eines Schutzwasserverbandes getroffen. Die Vorteile eines Schutzwasserverbandes liegen in der höheren Förderquote des Bundes (62 %) und somit einem wesentlich geringeren Eigenmittelanteil für die beteiligten Gemeinden.

- Verband wäre eine interkommunale Plattform (gemeinsame Interessen) zur Umsetzung von Schutzprojekten
- auf Grundlage eines 10-Jahres-Plans
- höhere Förderquote von + 5 - 7 %
- förderbar sind: Sofortmaßnahmen und HW-Schutzprojekte
- nicht förderbar: laufende Betreuungsdienst durch die WLV

Nach einer gemeinsamen Besprechung mit allen interessierten Gemeinden des Bezirkes am 31.07.2018 und Vertretern der WLV Kärnten wurde die grundsätzliche Bereitschaft dazu bekundet. Zur weiteren Vorbereitung der Verbandsgründung wurden alle Unterlagen sowie der über die Besprechung angefertigte Aktenvermerk an die VG Völkermarkt weitergeleitet.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am 21.12.2018 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Gründung und Teilnahme am Schutzwasserverband Völkermarkt-Jauntal zur Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten in den Mitgliedsgemeinden bereits gefasst. Die Nominierung von Verbands-Organen bzw. die Genehmigung der Satzungen des Verbandes erfolgt nach Abstimmung mit der Abt. 12/Dr. Woschitz.

Die Ausarbeitung und Adaptierung der Satzungen erfolgte durch die VG unter Mitwirkung von DI Piechl (WLV) und Dr. Woschitz, Abt. 12 beim Amt der Kärntner Landesregierung. Die Erstellung einer Prioritätenliste und eines gemeinsamen 10 Jahres-Plans aller anstehenden Projekte wäre ebenso festzulegen. Im Rahmen der Sitzung wurde die Einbringung von insgesamt € 100.000,- als Arbeitsbudget für den Schutzwasserverband vorgeschlagen, eine Beteiligung aller Gemeinden des Bezirkes ist nicht zwingend erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die ausgearbeiteten Satzungen des geplanten Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jauntal in der vorliegenden Form beschließen.

Wechselrede:

BGM Jakob Strauß: Die Verwaltungsgemeinschaft hat bereits die Agenden (Lohnverrechnung und Baudienst) für die Gemeinde übernommen. Termin mit DI Polzer bei der Abt. 3/Gem. (Dr. Sturm) geplant. Fachlich qualifiziertes Personal beim AWV wäre vorhanden, bei einer Gründung des Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld besteht die Möglichkeit der Abwicklung durch den AWV (Grundlage sind immer Wasserrechtsangelegenheiten),

2. Vzbgm. Schmacher: Der Schutzwasserverband wäre sehr wichtig für die Gemeinden; Möglichkeit der Kostenaufteilung des Sofort-Budgets.

BGM Jakob Strauß: Sofortmaßnahmen müssen im Bedarfsfall verfügbar sein; eventuell Unterstützung durch die Landesregierung durch Bereitstellung des Soforthilfe-Topfes; Bei Bedarf Rückerstattung im Ausmaß der Beanspruchung. Beschlussfassung der Gemeinden ist Voraussetzung für weitere Verhandlungen.

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die ausgearbeiteten Satzungen des geplanten Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jauntal in der vorliegenden Form.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, 9100 Völkermarkt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ hinsichtlich Änderung des Stromtarifs (Energieeffizienzbonus)

Amtsvortrag:

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 15.11.2007, wurden die bestehenden Stromlieferverträge mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, mit Sitz in 9020 Arnulfplatz 2, mit dem Preispaket „Kommunalmodell“ abgeschlossen. Dieses Paket gewährte der Gemeinde Sittersdorf einen Rabatt in Höhe von 10% auf sämtliche Energieverbrauchspreise.

Mit Schreiben der KELAG vom 08.01.2014 wurde dieses Angebot um den sogenannten „Energieeffizienzbonus“ auf 20% erweitert.

Dieser zusätzliche Rabatt wurde jedoch „nur“ begrenzt für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 gewährt und war zusätzlich an Auflagepunkte gebunden. Nachdem das Angebot der KELAG (zwar nur zeitlich befristet) zu einer Kostensenkung für die Gemeinde Sittersdorf führte, wurde es in der GR-Sitzung am 21.03.2017 einstimmig beschlossen.

Seit Beginn des Jahres 2019 laufen bereits Gespräche und Verhandlungen über die notwendigen Vertragsverlängerungen oder ggf. Kündigung bestehender Stromlieferverträge. Von Seiten der KELAG wurde mit dem Hinweis gestlegener Strompreise ein Angebot „Kommunalmodell 2020/2021“ mit einem Rabatt von 10 % unterbreitet.

Auch der Kärntner Gemeindebund war intensiv in die Verhandlungen eingebunden und so konnte nach einigen Gesprächsrunden eine Reduzierung des angebotenen Energiepreises von ursprünglich € 5,95 Cent/kWh auf nunmehr € 5,55 Cent/kWh erreicht werden. Dies entspricht einem Energieeffizienzbonus von 16,3 % (ursprünglich 10%).

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, mit dem angebotenen Energiepreis von € 5,55 Cent/kWh, dies entspricht einem Energieeffizienzbonus von 16,3 %, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, mit dem angebotenen Energiepreis von € 5,55 Cent/kWh, dies entspricht einem Energieeffizienzbonus von 16,3 %.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR: 1.Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x-

Dr. Herta Lepitschnig, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag nach dem Grundstücksteilungsgesetz zur Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0387B/18 vom 04.04.2019 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibungen von Trennstücken zum öffentlichen Gut der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Frau Dr. Herta Lepitschnig, Rain 1, 9133 Sittersdorf, stellt den Antrag auf Genehmigung des Teilungsplanes lt. Vermessungsurkunde GZ: G0387B/18 vom 04.04.2019 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, gemäß LiegTeilG.

Mittels vorliegender Vermessungsurkunde soll die Teilung des Grundstückes 713/6, KG Sittersdorf, gemäß Trennstück „2“ im Ausmaß von 180 m² und dessen Vereinigung mit dem Grundstück 713/5, KG Sittersdorf, erfolgen. Gemäß den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (LiegTeilG) sind im Falle von Grundstücksteilungen auch kosten- und lastenfreie Abtretungen an das öffentliche Gut (Straßen und Wege) vorgesehen.

Dabei werden das Trennstück „1“ mit einem Ausmaß von 31 m², und das Trennstück „5“ mit einem Ausmaß von 7 m² dem Grundstück Nr. 1120 (öffentliches Gut der Gemeinde Sittersdorf - Straßen und Wege) zugeschrieben. Das Trennstück „3“ mit einem Ausmaß von 3 m² und das Trennstück „4“ mit einem Ausmaß von 6 m² werden dem Grundstück Nr. 1121/1 (öffentliches Gut der Gemeinde Sittersdorf - Straßen und Wege) zugeschrieben.

Diese Abtretungen bzw. Zuschreibungen an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf sind mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Genehmigung des Teilungsplanes lt. Vermessungsurkunde GZ: G0387B/18 vom 04.04.2019 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, sowie die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Trennstücken beschließen.

Wechselrede:

-keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vermessungsurkunde GZ: G0387B/18 vom 04.04.2019 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, sowie die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Trennstücken an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß

**Gemeinde Sittersdorf (öffentliches Gut – Straßen und Wege), 9133 Sittersdorf 100A:
Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Vermessungsurkunde**

GZ: G0387C/18 vom 18.04.2019 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Trennstücken an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 23.07.2018 hat Herr Blasius Piroutz ein Ansuchen auf Neuvermessung des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1112/1, KG Sittersdorf, gestellt. Der tatsächliche Wegverlauf entspricht in diesem Teilbereich nicht dem Verlauf lt. Katastermappe.

Im Zuge einer Grenzverhandlung wurden die neuen Grenzverläufe besprochen und die Zustimmung der Anrainer eingeholt. Dabei wurde vom bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers, Herr Dr. R. Piroutz, auf eine weitere Mappenberichtigung im südlichen Bereich der Wegkreuzung (im Bereich der PZ-Nr. 691/2, KG Sittersdorf) hingewiesen. Auch in diesem Bereich verläuft der öffentliche Weg nicht ident mit dem Verlauf lt. Katastermappe.

Im Rahmen des Ortsaugenscheines wurde die geplante Wegverlegung inkl. Geländeverlauf erläutert und besichtigt. Der im Entwurf vorgesehene Wegverlauf ist in dieser Form aus straßenrechtlicher Sicht problematisch. Nach Rücksprache (Telefonat) der Amtsleitung mit Herrn Ing. F. Schließer wurde mitgeteilt, dass die neue Einbindung einen Innenradius von 12 - 14 m aufweisen muss. Dies wurde den Anwesenden vor Ort mitgeteilt, worauf Herr Dr. R. Piroutz das Angebot aussprach, dass so viel Fläche wie notwendig für die Wegverlegung zur Verfügung gestellt wird. Er hat auch angeregt, die Einbindung in den etwas flacher werdenden Bereich zu verlegen. Mit Herrn DI Santer wurde vereinbart, dass der Entwurf überarbeitet und ausgesteckt wird, damit sich alle ein Bild vom neuen Straßenverlauf machen können.

Mappenberichtigung im Bereich des Grundstücke 691/2, KG Sittersdorf:



In dieser Angelegenheit wird von Dr. R. Piroutz darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Straßenverlauf nicht mit dem Kataster übereinstimmt. In diesem Bereich würde auch der öffentliche Kanal verlaufen – für dessen Verlegung es aber keine Zustimmung (auch nicht die der Vorbesitzerin) gäbe. Um die rechtliche Situation zu bereinigen wäre eine Mappenberichtigung (Anpassung des Wegverlaufs lt. Mappe auf den derzeitigen Ist-Verlauf) notwendig. Auf die bestehende Kanalleitung angesprochen, gab Herr Dr. R. Piroutz an, dass er mit der grundbücherlichen Eintragung der Leitungsrechte einverstanden ist.

In der Sitzung des GR am 21.12.2018 wurden die Konditionen für die beantragte Wegverlegung bzw. die damit verbundene Mappenberichtigung einstimmig festgelegt.

Nun liegt die entsprechende Vermessungsurkunde GZ: G0387C/18 vom 18.04.2019 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, vor. Daraus ist der neue Wegverlauf sowie die im Rahmen des Verfahrens festgelegten Zu- bzw. Abschreibungen von Trennstücken an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf ersichtlich, welche mittels Verordnung des Gemeinderates zu beschließen wären.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vermessungsurkunde GZ: G0387C/18 vom 18.04.2019 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, sowie die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Trennstücken an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

2. Vzbgm. W. Schmacher: Nach Rücksprache mit dem Wasserwart, soll es in diesem Bereich Probleme mit dem Hydranten geben.

AL B. Petek: Die ursprüngliche Positionierung des Hydranten wurde geändert, der Auftrag an den Wasserwart zur Verlegung ist bereits erfolgt

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Vermessungsurkunde GZ: G0387C/18 vom 18.04.2019 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, sowie die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Trennstücken an das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß
- x -

Antragsteller Daniela Piroutz, 9133 Müllnern 21; Woody Holding GmbH, 9133 Müllnern 21; Annemarie Jernej, 9133 Müllnern 7: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der vorliegenden Übertragungsurkunde zur Vermessungsurkunde GZ: 171086-G-V1-U vom 30.08.2017 betreffend Teilung nach den Bestimmungen des Grundstücksteilungsgesetzes auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 24.09.2018

Amtsvortrag:

Dr. Thomas Uznik, öffentlicher Notar, in 9141 Eberndorf, Kirchplatz 1, übermittelte am 30.04.2019 im Auftrag der Antragstellerin die auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 24.09.2018 aufgesetzte Übertragungsurkunde vom 17.04.2019 mit dem Ersuchen um Genehmigung und Unterfertigung des Vertrages durch die Gemeinde Sittersdorf.

Alle weiteren Vertragsparteien haben diese Übertragungsurkunde bereits gefertigt (siehe Beilage).

Die Unterfertigung durch die Gemeinde Sittersdorf ist vom Bürgermeister, einem GV-Mitglied und einem GR-Mitglied vorzunehmen. Durch die Amtsleitung hat gemäß § 71 Abs.2 die Prüfung und Bestätigung der Zeichnungsberechtigung zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die von Notar Dr. Thomas Uznik, öffentlicher Notar, 9141 Eberndorf, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2018 erstellte Übertragungsurkunde vom 17.04.2019 genehmigen und durch Vertreter der Gemeinde unterfertigen.

Für die Unterfertigung sind vorgesehen: BGM Jakob Strauß, 1. Vzbgm. Gerhard Koller, GR Horst Krainz. Durch die Amtsleitung hat gemäß § 71 Abs.2 die Prüfung und Bestätigung der Zeichnungsberechtigung zu erfolgen.

Wechselrede:

-keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die von Notar Dr. Thomas Uznik, öffentlicher Notar, 9141 Eberndorf, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2018 erstellte Übertragungsurkunde vom 17.04.2019 und durch Vertreter der Gemeinde zu unterfertigen.

Für die Unterfertigung sind vorgesehen: BGM Jakob Strauß, 1. Vzbgm. Gerhard Koller, GR Horst Krainz. Durch die Amtsleitung hat gemäß § 71 Abs.2 die Prüfung und Bestätigung der Zeichnungsberechtigung zu erfolgen.

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kenntnisnahme und Genehmigung der Bilanz für das Jahr 2017

Amtsvortrag:

Im Rahmen der 9. Rechnungsprüfersitzung des Wasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld wurden u. a. die Bilanz zum 31.12.2017 sowie der Voranschlag für das Jahr 2019 beschlossen. Den einzelnen Mitgliedsgemeinden wurde sowohl die Niederschrift zur Mitgliederversammlung als auch der Jahresabschluss 2017 übermittelt und ist deren Gremien zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Bilanz 2017 des Wasserverbandes Völkermarkt - Jaunfeld, welche vom Steuerberatungsbüro Mag. H. Klokár, 9125 Kühnsdorf, erstellt wurde, genehmigen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Bilanz 2017 des Wasserverbandes Völkermarkt – Jaunfeld, welche vom Steuerberatungsbüro Mag. H. Klokár, 9125 Kühnsdorf, erstellt wurde, zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kenntnisnahme und Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2019

Amtsvortrag:

Im Rahmen der 9. Rechnungsprüfersitzung des Wasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld wurden u. a. die Bilanz zum 31.12.2017 sowie der Voranschlag für das Jahr 2019 beschlossen. Den einzelnen Mitgliedsgemeinden wurde sowohl die Niederschrift zur Mitgliederversammlung als auch der Jahresabschluss 2017 übermittelt und ist deren Gremien zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Voranschlag 2019 des Wasserverbandes Völkermarkt – Jaunfeld, genehmigen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Voranschlag 2019 des Wasserverbandes Völkermarkt – Jaunfeld mit Zustimmung zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR S. Moser-Rieser
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR G. Lobnig

Beratung und Beschlussfassung betreffend Festlegung des Müll-Entsorgungsbereiches (Verpflichtung zur Aufstellung einer Mülltonne) bzw. der Sonderbereiche (Möglichkeit zur Entsorgung mittels Müllsäcken)

Amtsvortrag:

Die derzeit geltende Müllabfallgebührenverordnung der Gemeinde Sittersdorf wurde im Jahre 2010 letztmalig geändert (siehe unten – Auszug der VO vom 29.01.2010). Weiters muss die Verordnung in einigen Punkten, wie z.B. in der Definition des Entsorgungsbereiches bzw. des Sonderbereiches angepasst und genauer definiert werden, um eine flächendeckende Müllentsorgung in der Gemeinde Sittersdorf umsetzen und gewährleisten zu können.

Auszug der VO vom 29.01.2010:



GEMEINDE SITTERSDORF

0133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktr.gde.at
www.sittersdorf.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 29.01.2010, Zahl 004 I Nr. 01/2010(011 0), mit der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Müllabfallgebührenverordnung):

Gemäß § 89 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, LGBl.Nr. 34/1994, iVF des LGBl.Nr. 58/1996 in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 30.12.1994, Zahl 004-I Nr. 6/1994 (43-0) (Abfallordnung) wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren und Deponiegebühren

- 1) Als Vergütung für die Entsorgung und Umweltberatung werden Abfallgebühren und Deponiegebühren ausgeschrieben.
- 2) Die Abfallgebühren werden als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen ausgeschrieben.
- 3) Die Abfallgebühr ergibt sich aus der Verwertbarkeit der aufgegebenen Müllbehälter mit dem Gebührensatz.

Der Gebührensatz besteht im Abfallbereich:

- a) Restmülltrennenbenutzer mit Eigenkompostierung
 - je 60 l Müllsack € 3,00 (herwachsende/nicht)
 - je 120 l Behälter und Entleerung € 6,80 (herwachsende/nicht)
 - je 240 l Behälter und Entleerung € 10,80 (herwachsende/nicht)
 - je 1.100 l Behälter und Entleerung € 66,10 (herwachsende/nicht)
- b) Restmülltrennenbenutzer (Wohnort):
 - je 240 l Behälter € 12,10 (herwachsende/nicht)
- c) Die Deponiegebühr ergibt sich aus der Verwertbarkeit der zum Stichtag mit dem ordentlichen Wohnsitz gemeldeter Personen in der Gemeinde Sittersdorf (je Haushalt mit dem Gebührensatz
- d) Stichtag für die Festsetzung des Wohnsitzes 31.06. jeden Jahres
- e) Gebührensatz € 11,40 je gemeldeter Person

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge den Müll-Entsorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf für das gesamte Gemeindegebiet festlegen.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge die Ortschaften

- a) Blasnitzenberg,
- b) Homelitschach,
- c) Sagerberg,
- d) Wrießnitz
- e) und Teile von Proboj

von denen auf Grund ihrer Lage und Art der Verkehrserschließung von der Müllabfuhr (dem Entsorgungsunternehmen) der Hausmüll nicht abgeholt werden kann, als Sonderbereich deklarieren.

Der Sonderbereich ist in einer übersichtlichen Plandarstellung als Anhang zu der Verordnung anzuschließen. Die künftigen Müllsammelstellen sollen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wirtschaftshofpersonal für den Sonderbereich ausgearbeitet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Müll-Entsorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf für das gesamte Gemeindegebiet festlegen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Ortschaften

- a) Blasnitzenberg,
- b) Homelitschach,
- c) Sagerberg,
- d) Wrießnitz
- e) und Teile von Proboj

von denen auf Grund Ihrer Lage und Art der Verkehrserschließung von der Müllabfuhr (dem Entsorgungsunternehmen) der Hausmüll nicht abgeholt werden kann, als Sonderbereich deklarieren.

Der Sonderbereich ist in einer übersichtlichen Plandarstellung als Anhang zu der Verordnung anzuschließen. Die künftigen Müllsammelstellen sollen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wirtschaftshofpersonal für den Sonderbereich ausgearbeitet werden.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit **achtzehn** gegen **null** Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- den Müll-Entsorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf für das gesamte Gemeindegebiet.
- die Ortschaften
 - a) Blasnitzenberg,
 - b) Homelitschach,
 - c) Sagerberg,
 - d) Wrießnitz
 - e) und Teile von Proboj

von denen auf Grund ihrer Lage und Art der Verkehrserschließung von der Müllabfuhr (dem Entsorgungsunternehmen) der Hausmüll nicht abgeholt werden kann, als Sonderbereich zu deklarieren.

Der Sonderbereich ist in einer übersichtlichen Plandarstellung als Anhang zu der Verordnung anzuschließen. Die künftigen Müllsammelstellen sollen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wirtschaftshofpersonal für den Sonderbereich ausgearbeitet werden.

Punkt 23 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GR Sonja Moser-Rieser
GR Günter Lobnig

Beratung und Beschlussfassung betreffend Regelung der Mülltonnengröße (im Verhältnis zur Anzahl der EW je Objekt)

Amtsvortrag:

In der aktuellen Verordnung gibt es keine Regelung darüber, ob und ab wann eine Mülltonne verpflichtet aufgestellt werden muss. Um auch eine abgabenrechtliche Handhabe zu haben, sollen die Eigentümer der bebauten Grundstücke im Abholbereich verpflichtet werden, die beigestellten Müllbehälter aufzustellen.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge die Mindestanzahl und die Größe der Müllbehälter für die bebauten Grundstücke im Abholbereich unter Bedachtnahme auf die meldebehördlich gemeldeten Personen je Objekt sowohl im Entsorgungsgebiet als auch im Sonderbereich wie folgt beschließen:

Restmüllbehälter	Objekte mit HWS	Abfuhrintervall
120 lt.	bis zu 3 Personen	Vierwöchentlich
240 lt.	4 bis 5 Personen	Vierwöchentlich
zusätzliche 120 lt.	ab 6 Personen	Vierwöchentlich

Restmüllbehälter	Objekte mit NWS	Abfuhrintervall
120 lt.	mind. 1 Person	Vierwöchentlich

Leerstehende bzw. unbewohnte Objekte sollen nicht zur Aufstellung einer Mülltonne verpflichtet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Mindestanzahl und die Größe der Müllbehälter für die bebauten Grundstücke im Abholbereich unter Bedachtnahme auf die meldebehördlich gemeldeten Personen je Objekt sowohl im Entsorgungsgebiet als auch im Sonderbereich beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit **achtzehn** gegen **null** Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Mindestanzahl und die Größe der Müllbehälter für die bebauten Grundstücke im Abholbereich unter Bedachtnahme auf die meldebehördlich gemeldeten Personen je Objekt sowohl im Entsorgungsgebiet als auch im Sonderbereich wie folgt:

Restmüllbehälter	Objekte mit HWS	Abfuhrintervall
120 lt.	bis zu 3 Personen	Vierwöchentlich
240 lt.	4 bis 5 Personen	Vierwöchentlich
zusätzliche 120 lt.	ab 6 Personen	Vierwöchentlich

Restmüllbehälter	Objekte mit NWS	Abfuhrintervall
120 lt.	mind. 1 Person	Vierwöchentlich

Leerstehende bzw. unbewohnte Objekte sollen nicht zur Aufstellung einer Mülltonne verpflichtet werden.

Punkt 24 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GR Sonja Moser-Rieser
GR Günter Lobnig

Beratung und Beschlussfassung betreffend Regelung der Bereitstellung von Papiertonnen (Hauptwohnsitz bzw. Nebenwohnsitz)

Amtsvortrag:

Seit Beginn der Einführung der Papiertonnen, gab es die Regelung, dass nur Objekte mit mind. einem Hauptwohnsitz über eine Papiertonne verfügen können. Da diese Regelung für Ferienhäuser nicht ausreichend ist, sollen die Papiertonnen nicht länger an die Voraussetzung eines gemeldeten Hauptwohnsitzes gebunden sein.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge die Aufstellung einer Papiertonne für alle Objekte mit mind. 1 Hauptwohnsitz (HWS) oder mind. 1 Nebenwohnsitz (NWS) im Entsorgungsgebiet als auch im Sonderbereich beschließen.

Papiertonne	Objekte mit HWS oder NWS	Abfuhrintervall
240 lt.	ab 1 HWS oder 1 NWS	Sechswöchentlich

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Aufstellung einer Papiertonne für alle Objekte mit mind. 1 Hauptwohnsitz (HWS) oder mind. 1 Nebenwohnsitz (NWS) im Entsorgungsgebiet als auch im Sonderbereich beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit **achtzehn gegen null** Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Aufstellung einer Papiertonne für alle Objekte mit mind. 1 Hauptwohnsitz (HWS) oder mind. 1 Nebenwohnsitz (NWS) im Entsorgungsgebiet als auch im Sonderbereich

Papiertonne	Objekte mit HWS oder NWS	Abfuhrintervall
240 lt.	ab 1 HWS oder 1 NWS	Sechswöchentlich

Punkt 25 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GR Sonja Moser-Rieser
GR Günter Lobnig

Beratung und Beschlussfassung betreffend Tarifierung der Müllgebühren

Amtsvortrag:

Die derzeit geltende Müllabfallgebührenverordnung der Gemeinde Sittersdorf wurde im Jahre 2010 letztmalig geändert (siehe unten – Auszug der VO vom 29.01.2010). Da die Gemeinde Sittersdorf in den letzten Jahren im Gebührenhaushalt „MÜLL“ einen steigenden Abgang aufweist, ist es unbedingt erforderlich, Maßnahmen zu setzen, die dem entgegenwirken. Der Abgang muss beseitigt werden und in weiterer Folge sollen Rücklagen gebildet werden.

Das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 Gemeinden-Revision, Zahl: 03-VK132-1/4-2018(007/2018) vom 06.09.2019 „Ansatz 8520 - Betriebe der Müllbeseitigung“ verdeutlicht die Situation in diesem Bereich erneut und stellt akuten Handlungsbedarf fest.

Entwicklung des Gebührenhaushalts „Müll“ lt. RA von 2015-2018:

RA 2015	Sollüberschuss	8.631,58 €
RA 2016	Sollabgang	5.606,41 €
RA 2017	Sollabgang	19.430,02 €
RA 2018	Sollabgang	29.177,24 €

Ab dem Jahre 2016 wurde auf Direktverrechnung mit der Fa. Gojer auf Basis des Einwohneranteils je Gemeinde (d. s. ca. 44 % für Sittersdorf und 56 % für Eisenkappel-Vellach) umgestellt. Dadurch sind Entsorgungskosten von € 23.816,29 und im Jahre 2017 von € 17.529,97 durch die Firma Gojer entstanden. Seitens der Finanzverwaltung wurde damals schon ein Aktenvermerk (vom 07.08.2017) erstellt, welcher am 18.09.2017 vom Bürgermeister an den Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet wurde. In der Ausschusssitzung im April 2018 wurde dann darüber beraten. Ergebnisse dazu gab es keine. Der Abgang im Müllhaushalt ist im Jahr 2018 auf mittlerweile € 29.177,24 angewachsen.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge die Entsorgungstarife für den Recyclinghof Rechberg ab sofort folgendermaßen regeln:

Menge	Art	Preis inkl. 10 %
1 Kofferraum	Sperrmüll	5,00 €
1 PKW-Anhänger klein	Sperrmüll	10,00 €
1 PKW-Anhänger groß	Sperrmüll	15,00 €
1 Lieferwagen	Sperrmüll	15,00 €
1 Traktor mit Kiste	Sperrmüll	10,00 €
1 Traktor mit Anhänger	Sperrmüll	25,00 €
1 m ³	Bauschutt	25,00 €
1 m ³	Silofolien	15,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen mit Felge	8,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen ohne Felge	4,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen mit Felge	24,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen ohne Felge	12,00 €

Es soll keinen Frei-m³ mehr geben.

Weiters soll für Eisen und Stahl nichts mehr verrechnet werden.

Weiters wäre es sinnvoll, dass die beiden Gemeinden Sittersdorf und Eisenkappel nicht mehr am selben Tag die Öffnungszeiten teilen. Eine getrennte Abrechnung durch die Firma Gojer soll so ermöglicht werden.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge den Gebührensatz für die Mülldeponiegebühr auf 15,00 € (inkl. 10 %) je gemeldeter Person (HWS) beschließen (Stichtag 31.08. jeden Jahres).

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt mehrheitlich den Antrag an den GV/GR, dieser möge die Entsorgungstarife im Hausmüll wie folgt neu beschließen:

Größe	Intervall	Preis inkl. 10 %
120 lt. Tonne	Vierwöchentlich	7,00 Euro
240 lt. Tonne	Vierwöchentlich	11,00 Euro
60 lt. Sack	Stück - bei Bedarf	5,00 Euro
1100 lt. Tonne	Vierwöchentlich	68,00 Euro
240 lt.BIO Tonne	Zweiwöchentlich	13,00 Euro

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Entsorgungstarife für den Recyclinghof Rechberg ab sofort folgendermaßen regeln:

Menge	Art	Preis inkl. 10 %
1 Kofferraum	Sperrmüll	5,00 €
1 PKW-Anhänger klein	Sperrmüll	10,00 €
1 PKW-Anhänger groß	Sperrmüll	15,00 €
1 Lieferwagen	Sperrmüll	15,00 €
1 Traktor mit Kiste	Sperrmüll	10,00 €
1 Traktor mit Anhänger	Sperrmüll	25,00 €
1 m ³	Bauschutt	25,00 €
1 m ³	Silofollen	15,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen mit Felge	8,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen ohne Felge	4,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen mit Felge	24,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen ohne Felge	12,00 €

Es soll keinen Frei-m³ mehr geben.
Weiters soll für Eisen und Stahl nichts mehr verrechnet werden.

Weiters wäre es sinnvoll, dass die beiden Gemeinden Sittersdorf und Eisenkappel nicht mehr am selben Tag die Öffnungszeiten teilen. Eine getrennte Abrechnung durch die Firma Gojer soll so ermöglicht werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Anhebung des Gebührensatzes für die Mülldeponiegebühr auf € 15,00 (inkl. 10 %) je gemeldeter Person (Hauptwohnsitz) beschließen (Stichtag 31.08. jeden Jahres).

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Entsorgungstarife im Hausmüll wie folgt neu beschließen:

Größe	Intervall	Preis inkl. 10 %
120 lt. Tonne	Vierwöchentlich	7,00 Euro
240 lt. Tonne	Vierwöchentlich	11,00 Euro
60 lt. Sack	Stück - bei Bedarf	5,00 Euro
1100 lt. Tonne	Vierwöchentlich	68,00 Euro
240 lt.BIO Tonne	Zweiwöchentlich	13,00 Euro

Wechselrede:

AL Petek: Hinweis auf Zuweisung eines Antrages an den Ausschuss – neuerliche Beratung notwendig; Vorbereitung einer gesamten Müllgebühr-Verordnung bis Herbst 2019. Ab 01.01.2020 soll die neue Verordnung wirksam werden.

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf,

- a) die Regelung der Entsorgungstarife für den Recyclinghof Rechberg ab sofort folgendermaßen:

Menge	Art	Preis inkl. 10 %
1 Kofferraum	Sperrmüll	5,00 €
1 PKW-Anhänger klein	Sperrmüll	10,00 €
1 PKW-Anhänger groß	Sperrmüll	15,00 €
1 Lieferwagen	Sperrmüll	15,00 €
1 Traktor mit Kiste	Sperrmüll	10,00 €
1 Traktor mit Anhänger	Sperrmüll	25,00 €
1 m ³	Bauschutt	25,00 €
1 m ³	Silofolien	15,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen mit Felge	8,00 €
1 Stk.	PKW-Reifen ohne Felge	4,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen mit Felge	24,00 €
1 Stk.	LKW/Traktorreifen ohne Felge	12,00 €

Es soll keinen Frel-m³ mehr geben.

Weiters soll für Eisen und Stahl nichts mehr verrechnet werden.

Weiters wäre es sinnvoll, dass die beiden Gemeinden Sittersdorf und Eisenkappel nicht mehr am selben Tag die Öffnungszeiten teilen. Eine getrennte Abrechnung durch die Firma Gojer soll so ermöglicht werden.

- b) die Anhebung des Gebührensatzes für die Mülldeponiegebühr auf € 15,00 (inkl. 10 %) je gemeldeter Person (Hauptwohnsitz) (Stichtag 31.08. jeden Jahres).
- c) die Entsorgungstarife im Hausmüll wie folgt:

Größe	Intervall	Preis Inkl. 10 %
120 lt. Tonne	Vierwöchentlich	7,00 Euro
240 lt. Tonne	Vierwöchentlich	11,00 Euro
60 lt. Sack	Stück - bei Bedarf	5,00 Euro
1100 lt. Tonne	Vierwöchentlich	68,00 Euro
240 lt. BIO Tonne	Zweiwöchentlich	13,00 Euro

Punkt 26 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der BMI-Auftragsverarbeitungsvereinbarung zur Schulpflicht

Amtsvortrag:

Vom Kärntner Gemeindebund wurde den Gemeinden eine Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutzgrundverordnung zur Genehmigung bzw. Unterfertigung übermittelt.

Diese Vereinbarung dient dazu, dass die gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz erfüllt werden können. Mit 01.09.2019 entfällt die bisherige Verpflichtung zur Führung der Schulmatrik. Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung ist die Durchführung der ZMR-Datenauswertung durch den BMI als Auftragsverarbeiter des ZMR im Auftrag der Meldebehörde (=Gemeinde) als Verantwortliche für das ZMR.

Die unterfertigte Vereinbarung ist bis spät. Ende Juli an die Bildungsdirektion zu übermitteln.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutzgrundverordnung zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutzgrundverordnung zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Punkt 27 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß
1. Vzbgm. G. Koller

Arno Mischitz, 9133 Rückersdorf 66: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 580/1, KG Rückersdorf im Ausmaß von 1.341 m² von derzeit Grünland in Bauland-Dorfgebiet auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 - Raumordnung

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 11.03.2019 stellte der Grundeigentümer den Antrag auf Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 580/1, KG Rückersdorf, im Ausmaß von 1341 m² von derzeit Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - Dorfgebiet.

Als Begründung für die beantragte Umwidmung wird der Bedarf für ein Nebengebäude sowie ein Carport angeführt, da das bestehende Wohnhaus weder über Keller noch Dachboden verfügt.

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich innerhalb der durch das ÖEK festgelegten Siedlungsgrenzen und ist durch den öffentlichen Weg, Parzelle-Nr. 1189 erschlossen. Die Trinkwasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung ist durch bereits

bestehende Anschlüsse beim Wohnhaus gewährleistet. Löschwassereinrichtungen sind im Bereich des Rüsthauses bzw. beim GH Mochoritsch vorhanden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 einstimmig beschlossen, der beantragten Umwidmung die Zustimmung erteilen. Der Antrag wird zur Vorprüfung an das Amt der Kärntner Landesregierung weitergeleitet.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 580/1, KG Rückersdorf im Ausmaß von 1.341 m² von derzeit Grünland in Bauland-Dorfgebiet auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 – Raumordnung und vorbehaltlich der noch evtl. noch ausständiger positiver Gutachten, welche im Zuge der Vorprüfung durch die Abt. 3 - Raumordnung verlangt wurden, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit **achtzehn** gegen **null** Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung des Flächenwidmungsplanes bei einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 580/1, KG Rückersdorf im Ausmaß von 1.341 m² von derzeit Grünland in Bauland-Dorfgebiet auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 – Raumordnung und vorbehaltlich der noch evtl. noch ausständiger positiver Gutachten, welche im Zuge der Vorprüfung durch die Abt. 3 - Raumordnung verlangt wurden.

Punkt 28 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß
1. Vzbgm. G. Koller

Raimund Raschun, 9133 Müllnern 11: Neuerliche Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 464/26, KG Rückersdorf, von bisher Grünland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.014,5 m² auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 - Raumordnung

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 22.03.2019 stellte der Grundeigentümer den Antrag auf Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 464/26, KG Rückersdorf, im Ausmaß von 1300 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet. Als Begründung für die beantragte Umwidmung wird der Bedarf an Baulandflächen angeführt.

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich innerhalb der durch das ÖEK festgelegten Siedlungsgrenzen und die Zufahrt ist über den öffentlichen Weg, Parzelle-Nr. 1173/1 bzw. über Eigengrund erschlossen. Die Trinkwasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung ist durch bereits bestehende Anschlüsse im Bereich der öffentlichen Weges bzw. bei den Nachbargrundstückes gewährleistet. Löschwassereinrichtungen sind im Bereich der Zufahrt von der L117 vorhanden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 464/26, KG Rückersdorf, von bisher Grünland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.014,5 m² auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 – Raumordnung und vorbehaltlich der noch ausstehenden Gutachten, welche im Zuge der Vorprüfung durch die Abt. 3 – Raumordnung verlangt wurden, die Zustimmung erteilen.

Zwischenzeitlich ist mit Posteingang am 09.07.2019 das Fachgutachten der Abteilung 8 – Geologie und Gewässermonitoring eingelangt, welches den Umwidmungsantrag **NEGATIV** beurteilt (siehe Anhang!).

Gemeinde Sittersdorf
 Nr. 3
 JA

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring
 Nr: 3 Jahr 2018 Blatt: 382b
 Gemeinde: SITTERSDORF (20818)
 Katastralgem.: RUCKERSDORF (76218)
 Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche - Ostend
 Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Parzelle	Fläche	Beitrags	Uml. FRD	Kursm	Gem.rat	3/10	In m ²
464/26	2323	1800	1900	1900			
Gesamt	2323	1800	1900	1900			

Hauptstr. Name: [redacted] Straße: Mühlm 11 Plz: 0135 Ort: Sittersdorf

Bearbeiter: ALENDL
 Ergebnis: Negativ
 Ortschichtmaß:
 Von Seiten der Untereinheit Geologie und Gewässermonitoring wird zum gesamten Umwidmungspunkt 3/2018 (Blatt 382b) zu Jahr 08-04-03001-2018 (005/2018) folgende Stellungnahme abgegeben:
 Gemeinde Sittersdorf (20818)
 KG Rückersdorf (76218)
 Pg-Nr 464/26
 Name Roland Resch
 Heesenerle Widmung Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche - Ostend
 Heesenerle Widmung Bauland - Dorfgebiet
 Bestehende Nutzung (Ländl)
 Widmungfläche Grünland
 Umfeld Nordostbebau
 Daten Grünland bebaut
 Bußen Wald
 Walden Grünland
 Nutzung (Ländl) Grünland
 Widmungfläche Grünland
 Umfeld Nordostbebau
 Daten Grünland bebaut
 Bußen Wald
 Walden Grünland
 Datum: 09.07.2019 Seite 1

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Hydrogeologische Verhältnisse (z.B. WVA Feuchtläche, Quellen etc.)
 Etwa 250 m östlich ist eine EWWA etüliert, an der aufgrund der Lage Beanspruchungen nicht zu erwarten sind. Im Talboden, direkt unterhalb der WF, befindet sich laut WIB die EWWA ROTTER Blesau.

Beurteilung
 Negativ

Begründung
 Die Widmungfläche (WF) befindet sich im Nordwesten der Ortschaft Mühlm auf einem leicht Richtung Süden geneigten Hang. Im talseitigen Anschluss fällt der Hang mit bis zu 40° steil ab.

Der Untergrund wird laut geologischer Karte aus zum Teil konglomeratien fluviatilen und pluvialen Ablagerungen aufgebaut. Aus Erkundungsbohrungen des Rutschhangs im Westen ist bekannt, dass unter den schluffig, sandigen Kiesen feinsandige, tonige Schläufe liegen. Aufgrund der Geländemorphologie ist im Bereich der WF ein ähnlicher Aufbau zu erwarten.

Der Steilhangbereich ist aufgrund des zu erwartenden Untergrundes und der Neigung (bis ca. 40°) als rutschungsgefährlich zu beurteilen (Standardsicherheitsgrenzsetzung). Die unterliegenden Schichten sind jedenfalls als hoch wasserempfindlich zu beurteilen. Stocherförmige Grabenstrukturen am Steilhang und zungenförmige Aufwölbungen am Hangfuß (auf der Geländeschumierung gut erkennbar) sind eindeutige Hinweise auf alte Rutschungsereignisse und fortschreitende Erosion an der Böschungskrone.

Durch eine Bebauung und konzentriertem Eintrag von Wasser wird das Rutschungsrisiko deutlich erhöht. Aufgrund der Erfahrungen durch das Rutschungsereignis im Westen der WF sind deutliche Strukturen im Bereich des Steilhangs zu erwarten und eine fortschreitende Erosion im Bereich der Widmungfläche langfristig zu erwarten.

Eine ausreichende Standort- und Standsicherheit kann lediglich durch tiefführende Gründung und technischer Böschungssicherung bewerkstelligt werden. Zusätzlich dürfen keine Oberflächenwasser in den Steilhangbereich abgeleitet werden. Eine widmungsgemäße Bebauung mit objektiv wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen ist daher in Frage zu stellen.

Die Baulanddeignung ist aus fachlicher Sicht nicht gegeben und dem Widmungsantrag wird daher nicht zugestimmt.

Datum: 21.08.2018 Bearbeiter: Dieter TANNER, MSc

Wechselrede:

BGM Jakob Strauß: zu diesem Antrag gab es eine positive Entscheidung im Gemeindevorstand auf Grundlage der wesentlichen Voraussetzungen (Wasser, Kanal, Strom, Zufahrt). Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 - Raumordnung wurde im Zuge der Vorprüfung ein zusätzliches Gutachten von der Forstbehörde u. der Geologie gefordert. Die Gemeinde hat ein hohes Interesse an der Schaffung von Einfamilienhäusern durch Jungfamilien; allerdings sind sehr hohe Auflagen für eine mögliche Bebauung auch viel kostenintensiver.

Vorschlag: Absetzung dieses TOP von der Tagesordnung - Gespräche mit Antragsteller betreffend Standsicherheit und Oberflächenentwässerung sind zu führen; eine neuerliche Beratung im Gemeinderat oder Zurückziehung des Umwidmungsantrages ist möglich.

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Es sollen Gespräche mit dem Antragsteller betreffend Standsicherheit und Oberflächenentwässerung geführt werden; eine neuerliche Beratung im Gemeinderat oder Zurückziehung des Umwidmungsantrages ist möglich.

Punkt 29 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR H. Krainz
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. Koller

Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmung der Gemeinde Sittersdorf zur Gründung eines Wasserverbandes im Bezirk Völkermarkt

Amtsvortrag:

Vom Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld wird mitgeteilt, dass es in Bezug auf eine engere Zusammenarbeit der Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt im Bereich der Wasserversorgung über den bereits bestehenden Wasserverband hinaus seit Jahren Diskussionen und Überlegungen gibt. Ein Modell ähnlich wie beim Abwasserverband könnte erhebliche Vorteile für die Gemeinden auch im Bereich der Wasserversorgungen mit sich bringen. Seit Beginn 2019 wurde der Diskussionsprozess wieder intensiviert und eine in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes am 07.03.19 eingesetzte Projektgruppe hat hier detaillierte Überlegungen dazu ausgearbeitet. Den Abschluss dieser Arbeiten bildete eine Exkursion zum Wasserverband südliches Burgenland am 24.04.19, der in der Praxis sehr gut aufzeigt, wie eine ähnliche Lösung im Bezirk Völkermarkt aussehen könnte. Auch eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Wasserverband und Abwasserverband im Bezirk Völkermarkt wäre sinnvoll und effektiv (derzeit wird nur die Buchhaltung des Wasserverbandes beim AWV abgewickelt). Über dieses Thema wurde auch in der Vorstandssitzung des Abwasserverbandes Völkermarkt am 23.04.19 diskutiert, wobei alle anwesenden Vertreter eine solche zukünftige Vorgangsweise als positiv erachtet haben.

Aus den übermittelten Unterlagen wird über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert (siehe Beilage) und um Weiterleitung an die zuständigen Gremien ersucht. Bei konkretem Interesse an der Mitarbeit auch im Wasserbereich wird um eine schriftliche Rückmeldung an den AWV ersucht.

Im Rahmen der Sitzung des Bau- und Finanzausschusses wurde berichtet, dass die Besichtigung des Wasserverbandes in Oberwart war eine sehr interessante und informative Exkursion war. Dabei wurde positiv festgestellt, dass ein Zusammenschluss mehrerer Wasserversorgungsanlagen und Wassergenossenschaften viele Vorteile, wie z. B. beim Einsatz von Personal (geringere Anzahl von Wasserwarten), gegenseitige Lieferung von geeignetem Trinkwasser bei Knappheit, automatisierte Wasserzähler-Ablesungen (unabhängig von der Erreichbarkeit der Haus-/Wohnungseigentümer) mit sich bringen würde.

Eine Zusammenarbeit in WR-Angelegenheiten auf Bezirks- bzw. Verbandsebene würde auch für die Gemeinde Sittersdorf Vorteile bringen. Die Ausbildung von Wasserwart/Wassermeister steht mittelfristig aufgrund der bevorstehenden Pensionierung unseres Wasserwarts bevor, im Falle eines Verbandes könnte auf vorhandene Personalressourcen zurückgegriffen werden. Auch die Abwicklung wasserrechtlicher Angelegenheiten (Sanierungen, Erweiterungen, Kleinprojekte, etc.), die zunehmend genauer und strenger geprüft werden, könnte über diesen Verband erfolgen. Die digitale Wasserzähler-Ablesung im Falle der Umstellung auf solche, wäre dabei ein weiterer, wenn auch kleiner positiver Nebeneffekt. Im Falle einer Verbandslösung wäre auch die entsprechende Versorgung mit Trinkwasser für den gesamten Jauntaler Bereich und darüber hinaus gewährleistet.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt daher einstimmig den Antrag an den GV/GR, diese möge einer engeren Zusammenarbeit im Bereich Abwasser/Wasser im Bezirk Völkermarkt zustimmen, da eine solche sowohl rechtliche, personelle und finanzielle Vorteile für die Gemeinde Sittersdorf hätte.

Im Gegensatz zu den Beratungen in der zitierten Sitzung des AWV, bei der eine hohe Zustimmung der anwesenden Bürgermeister der Gemeinden des Bezirkes gegeben war, war im Rahmen der VG-Sitzung diesbezüglich keine Zustimmung zu erzielen. Dies gilt bedauerlicherweise auch für den Hochwasserschutz-Verband!

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt dennoch einstimmig den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge der Gründung eines Wasserverbandes im Bezirk Völkermarkt die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

BGM Jakob Strauß: Wasser ist ein kostbares Gut; die Aufgabenstellungen haben sich wesentlich geändert; Einhaltung des Lebensmittel- und Wasserrechtsgesetzes ist erforderlich. Das Ziel ist die Gründung eines Verbandes auch wegen der Qualitätssicherung. Bereitschaft der Gemeinden Gallizien und St. Kanzian zur Gründung besteht. Mitfinanzierung durch das Land Kärnten (IKZ-Projekt) wurde ebenfalls in Aussicht gestellt; GR DI Zeppitz: Das ist eine sehr wichtige Entwicklung - die Versorgungssicherheit muss gewährleistet werden, die digitale Erfassung der eigenen Wasserversorgungsanlage ist unbedingt notwendig.

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung zur Gründung eines Wasserverbandes im Bezirk Völkermarkt zur Abwicklung von Wasserrechtsangelegenheiten.

Punkt 30 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Markus Kraiger
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Lukas Schippel

Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen des RCC Sittersdorf hinsichtlich
a) Interesse des Vereins zur Pachtung von Flächen im Bereich der Sportanlage Sittersdorf für vereinseigene Zwecke

b) Verhandlungsergebnis mit Grundeigentümern über Pachtung der an die Sportanlage angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke, Festlegung des Pachtbedingungen

Amtsvortrag:

Der RCC Sittersdorf möchte gerne Flächen pachten, damit eine Rennstrecke für die Offroad-Buggys errichtet werden kann. Der Verein möchte eine sichere Pachtung auf einen längeren Zeitraum. Es wäre für den Verein vor Vorteil, wenn eine Infrastruktur vorhanden wäre, da auch Meisterschaften ausgetragen werden. Als Pacht könnte sich der Verein eine jährliche Pacht in der Höhe von 400,- -500,- Euro vorstellen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten stellt einstimmig den Antrag an den GV, dieser möge dem Verein RCC Sittersdorf bei der Flächenbereitstellung für die Rennstrecke unterstützen. Eine Verpachtung/Teilverpachtung der Flächen neben der Sportanlage wäre denkbar.

Wechselrede:

- keine -

nur Bericht - kein Beschluss!

Amtsvortrag zu b:

Herr Nortschitsch Albin wurde als Eigentümer des angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstückes neben der Sportanlage seitens der Gemeinde mehrfach kontaktiert, um über eine mögliche Pachtung des eingezäunten Grundstücks an die Gemeinde Sittersdorf zu verhandeln. Als jährlicher Pachtzins wurde ein Betrag von € 3.000,00 verlangt.

Der Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten stellt einstimmig den Antrag an den GV, dieser möge einer Pachtung auf 15 Jahre und einem jährlichen Pachtzins von 3.000,00 Euro (ohne Index) die Zustimmung erteilen. Anzumerken ist, dass Herrn Nortschitsch keine Nutzungsmöglichkeit eingeräumt wird. Im Vordergrund für das Pachtverhältnis steht die mögliche Weiterverpachtung an den Verein RCC Sittersdorf.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge auf Grundlage der bisherigen Verhandlungsgespräche eine Pachtung der Fläche durch die Gemeinde Sittersdorf genehmigen.

Festgelegte Konditionen für die Pachtvereinbarungen:

Pachtbeginn ab 01.08.2019 - 31.07.2034!

uneingeschränkte Nutzung durch Gemeinde,

1. Vereinbarung zw. Gde. Sittersdorf - Fam. Nortschitsch

2. Vereinbarung zw. der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein RCC (Pachthöhe € 500,-)

Die entsprechenden Vereinbarungen wären noch auszuarbeiten, eine Beschlussfassung über die Vereinbarungen soll in der September-Sitzung erfolgen. K

Wechselrede:

GR DI Zeppitz: RCC ist ein junger Verein in Sittersdorf; Förderung durch die Möglichkeit des Arealerwerbes. Der Wunsch des Vereines nach einer eigenen Rennstrecke ist schon lange vorhanden.

BGM LABg. Strauß: Gespräche und die Suche nach geeigneten Flächen laufen seit längerem. Eine ordnungsgemäße Vertragserstellung ist wichtig - Wiederherstellung der Flächen in den ursprünglichen Zustand nicht enthalten!? Der hohe Pachtzins ist dem RCC Verein bewusst.

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, auf Grundlage der bisherigen Verhandlungsgespräche eine Pachtung der Fläche zwischen Herrn Albin Nortschitsch und der Gemeinde Sittersdorf.

Festgelegte Konditionen für die Pachtvereinbarungen:

Pachtbeginn ab 01.08.2019 – 31.07.2034!

uneingeschränkte Nutzung durch Gemeinde,

1. Vereinbarung zw. Gde. Sittersdorf – Fam. Nortschitsch

2. Vereinbarung zw. der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein RCC (Pachthöhe € 500,-)

Die entsprechenden Vereinbarungen wären noch auszuarbeiten, eine Beschlussfassung über die Vereinbarungen soll in der September-Sitzung erfolgen. Kündigungsmöglichkeiten sollen in die Verträge eingebaut werden.

Punkt 31 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß

1. Vzbgm. G. Koller

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Auflösungsvereinbarung betreffend dem Übereinkommen zur Instandhaltung der „FAH-Vellachmündung“ (Fischaufstieg)

Amtsvortrag:

Mit Vereinbarung vom 14.04.1999 wurde zwischen der Österreichischen Draukraftwerke AG, Herrn Paul Petrasko, Herrn DI Ralf Steinacher, dem Benediktinerstift St. Paul i. L. und der Gemeinde Sittersdorf ein Übereinkommen zur Errichtung und Finanzierung bzw. Instandhaltung der Fischaufstiegshilfe an der Vellach abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde von den Vertragspartnern zur zeitlich begrenzt bzw. nicht vollständig eingehalten. In einigen Gesprächen mit den Beteiligten wurde daher die Auflösung dieser Vereinbarung beschlossen, um die Möglichkeit einer Neuregelung zu schaffen.

Der Gemeinde Sittersdorf liegt nunmehr eine Auflösungsvereinbarung vor, welche von den zuständigen Gremien der Gemeinde Sittersdorf zu Beratung und zu beschließen wäre. Die im Jahr 1999 abgeschlossene Vereinbarung soll unter Bereitstellung eines Rechenschaftsberichts aufgelöst werden, die Modalitäten der Auflösung sind schriftlich festgelegt und die Refundierung der geleisteten Beiträge soll per 31.12.2019 erfolgen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der vorliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend dem Übereinkommen zur Instandhaltung der FAH-Vellachmündung (Fischaufstieg) die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Auflösungsvereinbarung betreffend dem Übereinkommen zur Instandhaltung der FAH-Vellachmündung (Fischaufstieg).

Berichte des Bürgermeisters:

- FH Spittal/Drau, Projektpräsentation im Rahmen des Studienlehrganges; Präsentation in der Gemeinde beim Weinfest 2019; Voraussetzungen für die Sanierung ist die Installation einer 3. Gruppe / Alternativ Trennung der Essensausgabe
- FF Altendorf – Bezirksmeister 9. Gruppe und Richard Messner von der Jugend FF – offizielle Danksagung der Gemeinde
- Dank an GV Schippel / Bewirtschaftung des Badesees; Fischbestand – Lösung noch offen!
- Vorbesprechungen mit der Kath.Kirche und dem Verein Acoustic Lakeside haben bzw. werden stattfinden
- Straßenbau – Zustandserhebung durch DI Glantschnig von der Abt.9 beim Amt der Ktn. Landesregierung – Gespräche mit Land stehen bevor
- Breitband Veranstaltung – Vorstellung des Masterplans – Interesse sehr gering
- Einladung zum Gemeindebürgertag am 27.07.2019 in das Zelt der FF Miklauzhof an der Sport- und Freizeitanlage In Sittersdorf
- Feierlichkeiten – 40 Jahre SF Rückersdorf am 13.07.2019
- Gedanken zum Thema Tourismus – derzeit ist in der Region nichts los
- Schülerbeförderungen – Gespräche zwischen Taxi Pongratz und dem Finanzamt laufen; Direktleistungen des Finanzamtes wurden in Aussicht gestellt
- Weinbau-Sitzung zur Vorbereitung des Sittersdorfer Weinfestes 2019 hat stattgefunden
- Anfrage – aktueller Stand zum Badehaus am Klopeiner See; Bericht des Bürgermeisters aus den Besprechungen/Sitzungen des Tourismusverbandes.
- Einladung zur Konstituierenden Sitzung der Gemeindevahlbehörde für die NR-Wahl am 29.09.2019 – Termin wird noch bekanntgegeben

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Jakob Strauß
2. Präsident des Bayerischen Landtages



.....
GR Erich Kues

.....
GR Sonja Moser-Rieser

Schriftführerin:

.....
AL Birgit Petek



Fertigstellung/Übermittlung: 06.08.2019